

**Autobahndirektion Nordbayern**

Straße / Abschnittsnummer / Station: BAB A 7 / 120 / 3,987

**BAB A 7 Fulda – Würzburg**  
**Abschnitt AS Bad Brückenau-Volkers – AS Bad Brückenau/Wildflecken**  
**Erneuerung der Talbrücke Römershag BW 594a**  
**von Bau-km 593+640 bis Bau-km 594+440**

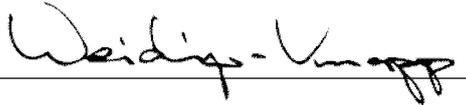
PROJIS-Nr.: -

# Feststellungsentwurf

## Textteil zum landschaftspflegerischen Begleitplan Unterlage 19.1

**Planänderung 01** vom 28.02.2020

Aufgestellt:  
Autobahndirektion Nordbayern  
Nürnberg, den 18.06.2018



M. Weidinger-Knapp, Bauoberrätin

Bearbeitung

---

Planungsbüro Glanz

Am Wacholderrain 23  
97618 Leutershausen

---

Leutershausen, im Juni 2018

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin  
Bettina Dömling



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
1.1	Übersicht über die Inhalte des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) .....	6
1.2	Verweis auf den methodischen Rahmen.....	6
1.3	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes .....	7
1.4	Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet.....	7
1.4.1	Europäische Schutzgebiete (SPA-Gebiete, Richtlinie 79/409/EWG) und FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43/EWG).....	7
1.4.2	Schutzgebiete gemäß BNatSchG (§§ 23 - 29).....	8
1.4.3	Geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG .....	8
1.4.4	Biotope.....	8
1.4.5	Streng geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG).....	8
1.4.6	Bau- und Bodendenkmäler.....	10
1.4.7	Wasserschutzgebiete .....	10
1.4.8	Überschwemmungsgebiet .....	10
<b>2</b>	<b>Bestandserfassung.....</b>	<b>10</b>
2.1	Methodik der Bestandserfassung.....	10
2.2	Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen .....	13
2.2.1	Schutzgut Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume .....	13
2.2.2	Schutzgut Boden .....	18
2.2.3	Schutzgut Wasser .....	19
2.2.4	Schutzgut Luft / Klima.....	19
2.2.5	Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild.....	19
2.2.6	Schutzgut Mensch.....	19
2.2.7	Wechselwirkungen .....	20
<b>3</b>	<b>Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen</b>	<b>20</b>
3.1	Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen .....	21
3.2	Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahmen .....	22
<b>4</b>	<b>Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung.....</b>	<b>25</b>
4.1	Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten .....	25
4.2	Methodik der Konfliktanalyse .....	26
<b>5</b>	<b>Maßnahmenplanung .....</b>	<b>29</b>
5.1	Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange.....	29
5.2	Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept .....	29
5.3	Maßnahmenübersicht.....	29
5.3.1	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt.....	29
5.3.2	Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild .....	31
5.4	Zusammenstellung aller Maßnahmen .....	33

<b>6</b>	<b>Gesamtbeurteilung des Eingriffs</b> .....	<b>35</b>
6.1	Artenschutz.....	35
6.2	Betroffenheit von Schutzgebieten und –objekten .....	35
6.2.1	Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung .....	35
6.2.2	Weitere Schutzgebiete und Objekte .....	45
6.3	Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG .....	46
6.4	Abstimmungsergebnisse mit Behörden.....	46
<b>7</b>	<b>Erhaltung des Waldes nach Waldrecht</b> .....	<b>46</b>
<b>8</b>	<b>Literatur / Quellen</b> .....	<b>48</b>
<b>Anlage 1:</b>	<b>Liste der erfassten Baumhöhlen, Habitatbäume, Totholz sowie anderer relevanter Strukturen im engeren Untersuchungsgebiet (Koordinaten Gauß-Krüger Zone 4)</b> .....	<b>49</b>

Weitere Unterlagen

Unterlage 19.2:

Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan M 1 : 1 000

Unterlage 19.3:

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Unterlage 9.1:

Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan M 1 : 1 000, Blatt 1 und M 1 : 2000, Blatt 2

Unterlage 9.2:

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter

Unterlage 9.3:

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation -

## 1 Einleitung

### 1.1 Übersicht über die Inhalte des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP)

Die Autobahndirektion Nordbayern plant den Ersatzneubau der Talbrücke Römershag an der BAB A 7 Fulda – Würzburg im Abschnitt AS Bad Brückenau/Wildflecken bis AS Bad Brückenau/Volkers.

Beim vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um den Ersatzneubau dieses Bauwerks. Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung des BW 594a einschließlich der erforderlichen streckenbaulichen Anpassungsmaßnahmen sowie die Sanierung der Bauwerksentwässerung mit Anlage eines Absetz- (ASB) und Regenrückhaltebeckens (RHB) östlich des Brückenbauwerks.

Der betroffene Untersuchungsbereich liegt im Landkreis Bad Kissingen im Gebiet der Stadt Bad Brückenau, Gemarkung Römershag. Westlich, nördlich und östlich reicht das Untersuchungsgebiet in das gemeindefreie Gebiet Römershager Forst-Nord.

Das Bauvorhaben stellt nach der Definition des § 14 BNatSchG einen Eingriff dar, für den nach § 17 Abs. 4 S. 3 BNatSchG ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erforderlich ist.

Im LBP werden die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und auf das Landschaftsbild beurteilt und die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen dargestellt.

Der LBP besteht aus folgenden Unterlagen:

- Textteil zum LBP (die hier vorliegende Unterlage 19.1)
- Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.2)
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, saP (Unterlage 19.3)
- Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan (Unterlage 9.1)
- Maßnahmenblätter (Unterlage 9.2)
- Tabellarische Gegenüberstellung Eingriff und Kompensation (Unterlage 9.3)

Im hier vorliegenden „Textteil zum LBP“ werden alle planungsrelevanten Erkenntnisse aus den o.g. sonstigen Unterlagen zusammenfassend dargestellt und es werden damit auch wesentliche Angaben nach §16 Abs. 1 UVPG bereitgestellt.

### 1.2 Verweis auf den methodischen Rahmen

Der vorliegende LBP orientiert sich an den methodischen Ansätzen der „Richtlinie für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ (RLBP, Ausgabe 2011) des BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS).

Im Wesentlichen ergeben sich vier aufeinander aufbauende Arbeitsschritte:

- Planungsraumanalyse: Auswahl planungsrelevanter Funktionen und Strukturen.  
Definition und Abgrenzung von Bezugsräumen auf Grundlage der planungsrelevanten Funktionen und Strukturen. (Im vorliegenden Projekt wurde aufgrund der Übersichtlichkeit des Untersuchungsgebiets auf die Abgrenzung von Bezugsräumen verzichtet).
- Bestandserfassung: Erfassung der für die Planung relevanten Funktionen und Strukturen.

- **Konfliktanalyse:** Ermittlung der Vorkehrungen und Maßnahmen zur Vermeidung Ermittlung der nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen
- **Maßnahmenplanung:** Ableiten eines Maßnahmenkonzeptes und Planung der zu entwickelnden Funktionen und Strukturen, die zur Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes in den Bezugsräumen erforderlich sind.

### **1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes**

#### **Lage des Untersuchungsgebietes im Raum**

Das Untersuchungsgebiet umfasst einen ca. 1.400 m langen und 200 m breiten Korridor beidseits der Bundesautobahn BAB A 7 und wurde im Zuge der Bestanderhebung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und nach Norden in das Höllgrabental auf ca. 320 m Tiefe erweitert.

Das Untersuchungsgebiet beginnt im Westen bei Bau-km 593+400 und endet im Osten bei Bau-km 594+750.

#### **Naturräumliche Lage und Gliederung**

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum Nr. D47 „Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön“ mit der naturräumlichen Einheit Nr. 353 „Vorder- und Kuppenrhön“ und dort in der naturräumlichen Untereinheit Nr. 353-A „Brückenauer Kuppenrhön“ (Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Bad Kissingen, 1993).

Das weitere Untersuchungsgebiet ist durch die Lage am Nordrand des Sinntals gekennzeichnet.

Das Untersuchungsgebiet ist im Wesentlichen durch folgende Strukturen gekennzeichnet:

- Ausgedehnte teils alte Buchenwälder sowie eingelagerte Fichten- und Douglasienbestände, die den gesamten Hangbereich nach Norden bis zum Truppenübungsplatz Wildflecken einnehmen. Die Waldflächen reichen im Osten und Westen des Untersuchungsgebietes auch über die BAB A 7 hinweg nach Süden.
- Grünland- und Ackerflächen am unteren Hang um die Ortslage Römershag, die südlich der Talbrücke Römershag anschließt und bis in den Talgrund der Sinn reicht. Entlang der (Hohl-)Wege und Geländestufen sind Hecken und Feldgehölze vorhanden.
- Der steile und teils in die Umgebung eingegrabene Höllgraben durchzieht das Untersuchungsgebiet von Norden nach Süden.

### **1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet**

#### **1.4.1 Europäische Schutzgebiete (SPA-Gebiete, Richtlinie 79/409/EWG) und FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43/EWG)**

Der nördliche Teil des Untersuchungsgebiets liegt innerhalb des FFH-Gebietes DE 5526-371.03 „Bayerische Hohe Rhön“ sowie im Vogelschutzgebiet DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“ an deren Südgrenze.

Die detaillierte Darstellung der Schutzgebietsziele erfolgt in Kap. 6.2.1.

## 1.4.2 Schutzgebiete gemäß BNatSchG (§§ 23 - 29)

Im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung liegen folgende Schutzgebiete gemäß §§ 23 – 29 BNatSchG:

Das Naturschutzgebiet „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservates Rhön“ gemäß Verordnung vom 14.08.2013 umfasst die Waldflächen nördlich des Forstweges, der im Norden der BAB A 7 entlang führt. Am Höllgraben zieht sich das Naturschutzgebiet auch unterhalb dieses Forstweges in Richtung Talbrücke und folgt der Gemarkungsgrenze. Die Grenzen sind in den Planunterlagen (siehe Kartenunterlagen 9.1 und 19.2) dargestellt.

Das Untersuchungsgebiet liegt im „Naturpark Bayerische Rhön“ gemäß Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerische Rhön“ vom 01.12.2003 Nr. 00233/01-01/00.

Die ehemalige Schutzzone ist inzwischen als Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ ausgewiesen. Das Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ wurde gemäß Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ vom 01.12.2003 Nr. 00233/01-01/00 ausgewiesen. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist in den Planunterlagen (siehe Kartenunterlagen 9.1 und 19.2) dargestellt, die Ortslage Römershag ist mit ihren anschließenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgenommen.

Das Biosphärenreservat Rhön umfasst das gesamte Untersuchungsgebiet.

An der Bundesstraße in Römershag, außerhalb des Untersuchungsgebietes, steht das Naturdenkmal „Luitpoldeiche“, eine ca. 100 Jahre alte Roteiche.

## 1.4.3 Geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG

Im Untersuchungsgebiet liegen keine nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG geschützten Feucht- oder Trockenflächen.

Die nächsten geschützten Feuchtflächen finden sich in der Sinnaue im Südosten außerhalb des Untersuchungsgebietes als Nasswiesenreste sowie Gewässerbegleitgehölze, Röhrichte und Hochstaudenflächen.

## 1.4.4 Biotope

In der Biotopkartierung für den Landkreis Bad Kissingen wurden im Untersuchungsgebiet mehrere Biotope erfasst und in den Planunterlagen (siehe Kartenunterlagen 9.1 und 19.2) dargestellt (alle im Südosten des Plangebietes):

- Biotop Nr. 5624-0083.07: Gehölze an der Bahnlinie Brückenau-Wildflecken
- Biotop Nr. 5624-0085.01 bis .11, .13 und .15: Hecken am Hang östlich Römershag
- Biotop Nr. 5624-1010.02: Extensivwiesen bei Römershag
- Biotop Nr. 5624-1014.01 - .03: Nasswiesenreste in der Sinnaue bei Römershag
- Biotop Nr. 5624-1034.-001: Sinn von Römershag bis zum Staatsbad Brückenau

## 1.4.5 Streng geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

Aus der Artenschutzkartierung (Stand 9/2016) oder dem Arten- und Biotopschutzprogrammen für den Landkreis Bad Kissingen (1993) sind aus dem Untersuchungsgebiet oder der näheren Umgebung folgende Vorkommen streng geschützter Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

bekannt:

- Vorkommen bzw. Hinweise auf folgende Fledermausarten im weiteren Untersuchungsgebiet: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Zwergfledermaus,
- Brutverdacht des Neuntötters 2005 und Brutverdacht für Wanderfalke 2004 (an der Brücke)
- Ältere Nachweise der Haselmaus aus Nistkästen

Bei den faunistischen Erhebungen 2017 wurden Zwergfledermaus und Rauhaufledermaus sowie Mopsfledermaus und Großer Abendsegler eher im Osten des Untersuchungsgebietes, das Große Mausohr eher im Westen nachgewiesen. Weiterhin gab es Rufaufnahmen von Langohren.

In den Hohlkästen der Brücke wurde ein Langohr-Sommerquartier angetroffen, außerdem wurde ein Skelett der Zweifarbfledermaus gefunden.

Im Zuge der Brutvogelerfassungen wurden folgende streng geschützte Vogelarten nachgewiesen:

- Grauspecht
- Habicht (Überflug)
- Mäusebussard (Nahrungsgast, Brutplatz westlich außerhalb des UGs)
- Rotmilan (Überflug)
- Schwarzstorch (Überflug)
- Turmfalke
- Wanderfalke (brütet derzeit an der Sinntalbrücke)

Aufgrund der Gebietsausstattung und der Bestandserfassungen sind im Untersuchungsgebiet weiterhin folgende Gilden von Europäischen Vogelarten zu erwarten bzw. nachgewiesen:

- Gilde der weit verbreiteten Vögel der offenen und halboffenen Landschaft (v.a. Dorngrasmücke, Grauspecht)
- Gilde der bodenbrütenden Vogelarten (v.a. Goldammer)
- Gilde Rabenvögel (Eichelhäher, Rabenkrähe)

Von der Haselmaus gelangen 2 Nachweise im Westen außerhalb des Baufeldes, weitere gut geeignete Lebensräume liegen im Osten. Im Bereich des Baufeldes fehlen fruchttragende Sträucher.

Bei den gezielten Erfassungen mit dem Auslegen von insgesamt 20 Verstecken und den Transektbegehungen wurden keine Zauneidechsen oder Schlingnattern nachgewiesen. 2 Waldeidechsen und 1 Blindschleiche wurden erfasst.

Aufgrund der Vorkommen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf (nur 2 kleine Bereiche mit wenigen Pflanzen) und der Knotenameisen wäre ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht auszuschließen. Allerdings gelangen bei den beiden Begehungen Mitte und Ende Juli 2017 vor Ort keine Nachweise, was vermutlich auf die isolierte Lage des Untersuchungsgebiets am Rand ausgedehnter Wälder und die sehr trockenen Lebensraumbedingungen an dem südexponierten Hang zum Sinntal zurückzuführen ist.

Das Vorkommen der Raupenfutterpflanze Wilder Dost wäre eine Grundlage eines Vorkommens des Quendel-Ameisenbläulings, der aber ebenfalls nicht angetroffen wurde.

Als potenzielle Futterpflanze des Nachtkerzenschwärmer wurden nordöstlich des Widerlagers Würzburg mehrere Weidenröschen-Pflanzen in einem bevorzugt sonnigen oder besonnten offenen Lebensraum festgestellt. Hinweise auf den Nachtkerzenschwärmer, deren Raupen oder

Fraßspuren gab es an den entsprechenden Pflanzen aber nicht.

#### 1.4.6 Bau- und Bodendenkmäler

Nach dem BayernViewer-Denkmal (Internet-Seite des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Stand Oktober 2017) liegt im Untersuchungsgebiet kein Bodendenkmal.

Das nächste Bodendenkmal ist das Bodendenkmal D-6-5624-0013 mit den untertägigen Teilen des frühneuzeitlichen Schlosses und der Katholischen Kirche St. Benedictus in Römershag sowie vermutlich Fundamente einer spätmittelalterlichen Vorgängeranlage ca. 465 m südlich der Talbrücke Römershag an der Sinn.

#### 1.4.7 Wasserschutzgebiete

Im Osten des Untersuchungsgebiets liegt das Wasserschutzgebiet Bad Brückenau.

Das Heilquellenschutzgebiet Bad Kissingen liegt etwa 1,6 km östlich der Talbrücke Römershag, das Heilquellenschutzgebiet Bad Brückenau etwa 3,0 km westlich.

#### 1.4.8 Überschwemmungsgebiet

Im Untersuchungsgebiet liegt kein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet.

## 2 Bestandserfassung

### Planungsgrundlagen

Grundlage für die Bestandsbewertung und das Maßnahmenkonzept (vgl. Kap. 5.1) ist das landschaftliche Leitbild im betroffenen Raum.

Folgende Aussagen aus übergeordneten Planungen sind für das landschaftliche Leitbild relevant:

Im **Regionalplan** für die Planungsregion Main-Rhön (1985 einschl. der Änderungen der Elften Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom 19. Juli 2013) sind die Talflanken und der Talgrund des Sinntals als „Landschaftliches Vorbehaltsgebiet“ dargestellt. Die Grenzen decken sich mit den Grenzen des Landschaftsschutzgebietes.

Im **Waldfunktionsplan** (Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Stand 05/2015) ist der bewaldete Teil des Tals des Höllgrabens einschließlich der östlich und westlich anschließenden Talflanken als Bodenschutzwald dargestellt.

Die südseitigen Waldrandbereiche der ausgedehnten Wälder des „Römershager Forstes“ sind auf einer Tiefe von ca. 100 m als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen.

Die Waldflächen südlich der BAB A 7 im Osten und Westen von Römershag sind lokale Klimaschutzwälder.

Die landschaftlichen Zielsetzungen des **Arten- und Biotopschutzprogramms** (ABSP) für den Landkreis Bad Kissingen (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1993) sind in Kapitel 2.2.1.4 detailliert erläutert.

### 2.1 Methodik der Bestandserfassung

Zur Erfassung der Nutzungs- und Vegetationsstruktur wurden vom Planverfasser im Untersuchungsgebiet im Frühsommer und Sommer 2017 eigene Erhebungen durchgeführt. Dabei

wurden die Biotop- und Nutzungstypen (BNT) entsprechend der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensations-Verordnung (BayKompV, 2014) innerhalb des Untersuchungsgebietes erfasst.

Die Bestandserfassung ist im landschaftspflegerischen Bestands- und Konfliktplan M 1 : 1 000 (Unterlage 19.2) dargestellt.

Die Angaben der Artenschutzkartierung (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Stand 9/2016) wurden ausgewertet (siehe Kap. 2.2) und eigene Erhebungen zu Brutvögeln und Fledermäusen sowie den Einzelarten Biber, Haselmaus und Zauneidechse durchgeführt.

Im Einzelnen wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Einmalige Begehung der Brückenpfeiler, Widerlager und Hohlkästen zur Erfassung der Fledermäuse (Kot etc.) und sonstiger Wirbeltiere im Winterhalbjahr (23.02.2017) und Sommerhalbjahr (am 10.07.2017)
- Erfassung der Fledermäuse durch Transektbegehung mit Ultraschall-Handdetektors am 01.04.2017, 16.05.2017, 14.06.2017, 17.07.2017, 19.08.2017 und 05.09.2017. Zusätzlich Aufstellen von je zwei Batdetektoren als Horchboxen am westlichen und östlichen Widerlager
- Begehung des Eingriffsbereichs im Winterhalbjahr (Anfang 2017) zur Erfassung von relevanten Habitatstrukturen der Wälder, Gewässerbegleitgehölze und des Straßenbegleitgrüns (Höhlenbäume, Horste, Totholz etc.)
- Begehung des Eingriffsbereichs im Winterhalbjahr zur Erfassung der Haselmaus (Fährspuren und ggf. vorhandene Kobel) in den Laubwäldern bzw. älteren Straßenbegleitgehölzen, die in direktem räumlichen Zusammenhang zu den Wäldern stehen.  
Bei den genannten Kontrollen wurden keine Haselmäuse oder Spuren (Schlafnester, charakteristische Nusschalen o.ä.) gefunden.  
Zusätzlich Ausbringen (23.03.2017), Kontrollieren (im Zuge der anderen Begehungen, u.a. am 23.05.2017) und Einholen (05.09.2017) von Nesttubes (3 pro Probefläche)
- Revierkartierung der Brutvögel in den Wäldern und Gehölzbeständen des Plangebietes durch 5 morgendliche Begehungen am 23.03.2017 (insb. Spechte), 25.04.2017, 04.05.2017, 23.05.2017 und 15.06.2017 und eine abendliche Begehung am 16.03.2017 (Schwerpunkt Eulen; mit Einsatz von Klangattrappen). Die Erfassung erfolgte durch Verhören revieranzeigender Männchen und Sichtbeobachtungen. Vor Laubaustrieb erfolgte 2017 eine Kartierung von Großvogelnestern/ -horsten.
- Erfassung der Zauneidechse mit Hilfe von zwanzig künstlichen Verstecken (mit Teichfolie bespannte Latten sowie Dachziegel) an geeigneten Standorten im Eingriffsbereich mit 4 Begehungen am 30.03.2017, 25.04.2017, 15.06.2017 und 31.07.2017.<sup>1</sup> Diese wurden am ersten Termin ausgelegt und an den nachfolgenden Terminen kontrolliert.
- Suche nach relevanten Tag- und Nachtfaltern, insbesondere Dunkler und Heller Ameisenbläuling inkl. Erfassung der Futterpflanzen (Großer Wiesenknopf, Wilder Dost, Weidenröschen) am 17.07.2017 und 31.07.2017<sup>2</sup>.

Neben den Ergebnissen der eigenen Erhebungen werden bestehende, verfügbare Daten ausgewertet (vgl. Tabelle 1).

---

<sup>1</sup> Witterungsbedingungen: 30.3.2017: sonnig, 17°C, windstill, trocken; 25.04.2017: bedeckt, 8°C, leichte Brise; 15.06.2017: sonnig, 26°C, leichte Brise; 31.07.2017: wolzig bis bewölkt, 22-25°C, leichte Brise

<sup>2</sup> Witterungsbedingungen: 17.07.2017: bedeckt, 23°C, windstill, trocken; 31.07.2017: wolzig bis bewölkt, 25-30°C, windstill, trocken

Tabelle 1: Datengrundlagen

Datengrundlage/ Information	Quelle	Stand	Anmerkung
<b>Allgemeines</b>			
Kataster	Bayerische Vermessungsverwaltung	02/2017	Erhalten von der ABD-N
Gemeindegrenzen	Fachinformationssystem Naturschutz: <a href="http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm">http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm</a>	02/2017	Erhalten von der ABD-N
Orthofotos	Bayerische Vermessungsverwaltung	3/2017	Erhalten von der ABD-N
Landesentwicklungsprogramm (LEP)	<a href="http://www.stmwivt.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungsprogramm_bayern-lep/">http://www.stmwivt.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungsprogramm_bayern-lep/</a>	1/2015	
Regionalplanung (Vorbehaltsgebiete, Vorrangflächen, Regionale Grünzüge, etc.)	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/landesentwicklung/regionalplanung">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/landesentwicklung/regionalplanung</a>	9/2017	
Waldfunktionsplan (Waldfunktionen)	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)	5/2015	Erhalten von der LWF 5/2015
Ökoflächenkataster LfU	<a href="http://www.lfu.bayern.de/natur/oekoflaechenkataster/">www.lfu.bayern.de/natur/oekoflaechenkataster/</a>	10/2017	Keine Ökokatasterflächen im UG
Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, etc.)	LfU ( <a href="http://www.lfu.bayern.de/natur/schutzgebiete/">www.lfu.bayern.de/natur/schutzgebiete/</a> )	9/2017	
<b>Pflanzen, Tiere, Natürliche Vielfalt</b>			
Geschützte und sonstige Biotope	Amtl. Biotopkartierung d. LfU	2007	
	Eigene Vegetations- und Nutzungskartierung mit Erfassung von Biotoptypen gemäß Kartierschlüssel LfU 2010 bzw. ergänzend nach Biotopwerteliste zur Anwendung der BayKompV 2014 (Planungsbüro Glanz)	3-8/ 2017	
	ABSP Landkreis Bad Kissingen	1993	
Faunistische Daten	ABSP	1993	
	ASK-Daten des LfU	9/2016	
	Eigene Erhebungen zu Fledermäusen, Haselmaus, Zauneidechse, Tagfaltern, Brutvögeln (Planungsbüro Glanz)	3-2017-9/2017	
<b>Boden</b>			
Geologie und Bodenkunde	GeofachdatenAtlas (LfU) ( <a href="http://www.bis.bayern.de">www.bis.bayern.de</a> )	9/2017	
Geotope	Geotope Daten und Karten(LfU) ( <a href="http://www.lfu.bayern.de/geologie/geotope_daten/geotoprecherche/de">www.lfu.bayern.de/geologie/geotope_daten/geotoprecherche/de</a> )	10/2017	Keine erfassten Geotope im UG
Bodendenkmale	BayernViewer-Denkmal ( <a href="http://geoportal.bayern.de">geoportal.bayern.de</a> )	10/2017	
<b>Wasser</b>			
Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wassersensible Bereiche		9/2017	Erhalten von der ABD-N
Hydrologie	GeofachdatenAtlas (LfU) ( <a href="http://www.bis.bayern.de">www.bis.bayern.de</a> )	2/2017	
<b>Klima / Luft</b>			
Klimadaten	Klimadaten Klimaatlas Bundesrepublik	1999	

	Deutschland (Deutscher Wetterdienst DWD) Regionaler Klimaatlas (www.regionalerklimaatlas.de) Klimakarten (LfU, LWL, DWD) (www.lfu.bayern.de/wasser/klimakarten/)	2/2016 1/2016	
Kaltluft-/ Frischluftentstehungsgebiete, Leitbahnen für Kalt- und Frischluft Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion Klimawirksame Barrieren und sonstige Vorbelastungen	Geländebegehung (Planungsbüro Glanz), abgeleitet aus Flächennutzung und Topografie	3-8/ 2017	
<b>Landschaftsbild / Erholung</b>			
Landschaftsprägende Strukturelemente (z.B. Waldränder, Ortslagen, Gehölze und Bäume)	Geländebegehung (Planungsbüro Glanz)	3-8/ 2017	
Erholungsnutzungen (z.B. Wander- und Radwege)	Geländebegehung (Planungsbüro Glanz)	3-8/ 2017	
Vorbelastungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion	Geländebegehung (Planungsbüro Glanz)	3-8/ 2017	

## 2.2 Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen

### 2.2.1 Schutzgut Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume

Hinsichtlich der Vegetationsverhältnisse können – jeweils abhängig von menschlichen Nutzungseinflüssen – drei Vegetationsebenen unterschieden werden, von denen nur die beiden letzten im Planungsgebiet, wie nahezu überall in Mitteleuropa, existieren:

- **Ursprüngliche Vegetation:** die Vegetation, die vor dem Eingreifen des Menschen in die Landschaft vorhanden war.
- **Potentiell natürliche Vegetation:** Man versteht darunter diejenige Vegetation, die sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen ausbilden würde, wenn der Mensch überhaupt nicht mehr eingreifen würde und die Vegetation Zeit fände, sich bis zu ihrem Endzustand (dynamisches Gleichgewicht) zu entwickeln. Die potentiell natürliche Vegetation gibt wertvolle Hinweise auf das Ausmaß der menschlichen Einflussnahme auf die Vegetation (und somit indirekt auf die Tierwelt), den Zustand und die potentiellen Entwicklungsmöglichkeiten von Lebensräumen und stellt somit eine wichtige planerische Grundlage dar (z.B. für die Gehölzauswahl für Pflanzungen im Rahmen der Landschaftsgestaltung).
- **Reale Vegetation:** Die Vegetation, die heute aktuell angetroffen wird, geprägt durch den menschlichen Nutzungseinfluss.

#### 2.2.1.1 Potenziell natürliche Vegetation

Mit dem Modell der potenziell natürlichen Vegetation wird es möglich,

- den Grad der menschlichen Einflussnahme auf die reale Vegetation abzuschätzen,

- im Waldbereich standortheimische von standortfremder Bestockung zu trennen und
- im Rahmen von Biotopneuschaffung und Biotopentwicklung sinnvolle Ziele zu definieren und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Die potenziell natürliche Vegetation von Bayern (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2017) nennt für das Planungsgebiet folgende Vegetationsgesellschaften:

- der typische Hainsimsen-Buchenwald und
- im Süden (Unterhang zum Sinnal) der Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald mit flussbegleitendem Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald

### 2.2.1.2 Reale Vegetation/ Lebensräume

Die Lebensräume des Untersuchungsgebietes wurden im Frühjahr und Sommer 2017 in zwei Begehungen erfasst und sind im Bestands- und Konfliktplan im Maßstab 1 : 1 000 (Unterlage 19.2) dargestellt.

Folgende Lebensraumtypen wurden dabei unterschieden (BayKompV):

Laub(misch)wälder

- L212: Eichen-Hainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, mittlere Ausprägung
- L232, L232-9110: Buchenwälder basenarmer Standorte, mittlere Ausprägung
- L233, L233-9110: Buchenwälder basenarmer Standorte, alte Ausprägung
- L61: Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung
- L62: Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung

Nadelwälder:

- N712: Strukturarme Altersklasse-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung

Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkulturen

- B112: Mesophile Gebüsche/Hecken
- B116: Gebüsche/Hecken stickstoffreicher ruderaler Standorte
- B13: Stark verbuschte Grünlandbrachen und initiales Gebüschstadium
- B211: Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
- B212: Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
- B312: Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
- B313: Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung
- B431: Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung
- B432: Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung

Acker, Grünland

- A11: Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation
- G11: Intensivgrünland (genutzt)
- G12: Intensivgrünland brachgefallen
- G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
- G212: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland

Säume, Ruderal- und Staudenfluren

- K11: Artenarme Säume und Staudenfluren
- K122: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren – frischer bis mäßig trockener Standorte

**Fließgewässer**

- F13: Deutlich veränderte Fließgewässer
- F14: Mäßig veränderte Fließgewässer
- F15: Nicht oder gering veränderte Fließgewässer
- F211: Gräben naturfern
- F212: Gräben mit naturnaher Entwicklung

**Felsen, Block- und Schutthalden, Geröllfelder, vegetationsfreie/ -arme offene Bereiche**

- O632: Steilwände und Abbruchkanten aus Lockergestein, Sand oder Lehm in Abbaubereichen, mit naturnaher Entwicklung

**Siedlungsbereiche, Verkehrsflächen**

- P42: Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen
- P44: Kleingebäude der Land- und Energiewirtschaft
- X132: Einzelgebäude im Außenbereich
- V11: Verkehrsflächen des Straßenverkehrs, versiegelt
- V31: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt
- V32: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt
- V33: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt
- V51: Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen

**Beurteilung:**

Folgende Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung sind besonders wertvoll, weil sie typische und charakteristische sowie seltene Gesellschaften für den Naturraum enthalten und/oder im Untersuchungsgebiet selten sind:

- die miteinander verzahnten Reste der Feuchtlebensräume (Fließgewässer, artenreiche Staudenfluren, feuchte Laubwälder)
- naturnahe Hecken und Feldgehölze für den Biotopverbund in den landwirtschaftlich genutzten Lagen sowie
- wertvolle und großflächige Laubwälder.

**2.2.1.3 Tierwelt**

Aus der Artenschutzkartierung (Stand 9/2016) bzw. den Arten- und Biotopschutzprogrammen liegen nur ältere Nachweise zum Brutverdacht von Neuntöter und Wanderfalke vor.

Demzufolge wurden ergänzend eigene Erhebungen zu Brutvögeln, Fledermäusen, Haselmaus, Reptilien und Tag- und Nachtfaltern durchgeführt.

Nahezu überall entlang der vorgegebenen Transekte zur Fledermauserfassung wurden **Fledermäuse** festgestellt.

Die häufigste Fledermausart im Gebiet war hierbei die **Zwergfledermaus**. Von dieser Art gab es auch an beiden Widerlagern eine hohe Aktivität. Kurz nach Sonnenuntergang konnten mehrfach mehrere Individuen gleichzeitig an den Widerlagern beobachtet werden.

Die **Rauhautfledermaus** war im Bereich der Widerlager die zweithäufigste Art im Gebiet. Sie wurde ebenfalls an beiden Widerlagern festgestellt. Auf dem Transekt im westlichen Gebiet wurden Rauhautfledermäuse verstärkt wegen der Transektbegehungen festgestellt.

Die Aktivität der **Mopsfledermaus** war bei den Batcorder-Aufzeichnungen vor allem im Bereich des östlichen Widerlagers recht häufig, sie wurde aber auch im Bereich des westlichen Widerlagers festgestellt. Bei den Transektbegehungen wurden Mopsfledermäuse v.a. auf dem Transekt im Westen festgestellt, aber auch im Bereich des westlichen Widerlagers.

Der **Große Abendsegler** wurde lediglich bei Transektbegehungen einmalig im Osten des Gebietes erfasst, bei den Batcorder-Aufzeichnungen einmalig am westlichen Widerlager. Myotis-Arten, überwiegend **Bartfledermäuse**, wurden hauptsächlich am östlichen Widerlager und im östlichen Bereich des Untersuchungsgebietes auf den Transekten beobachtet. Rufe von **Großen Mausohren** wurden im Bereich des westlichen Widerlagers erfasst.

Nur zwei Rufaufnahmen vom April aus dem Bereich des östlichen Widerlagers deuten auf **Langohren** (Gattung *Plecotus*).

Die akustischen Erfassungen ergaben keine klaren Hinweise auf Fledermausquartiere im Gebiet und auch während der Transektbegehungen in der Dämmerung wurde kein entsprechendes Verhalten beobachtet (z.B. Schwärmverhalten), das klar auf Quartiere von Fledermäusen im Bereich des Untersuchungsgebiets hindeutet. Allerdings war das Jagen von mind. fünf Zwergfledermäusen zeitgleich entlang der Brücke und im Bereich der Widerlager auffällig. Es konnte jedoch nicht beobachtet werden, dass die Zwergfledermäuse aus der Brücke flogen. Womöglich bestehen Quartiere im Ort Römershag und die Tiere nutzen den Südhang, an dem die Brücke liegt und der sich durch seine Lage besonders erwärmt, bevorzugt zur Nahrungssuche.

Bei der Kontrolle der Widerlager, Brückenpfeiler und Hohlkästen im Sommer (10.07.2017) wurden in den Hohlkästen drei einzelne **Braune Langohren** festgestellt (vermutlich alles Männchen). Die Langohren nutzen die Hohlkästen als Sommerquartier. Es wurden auch an verschiedenen Stellen Kothaufen in den Hohlkästen festgestellt, vermutlich von Langohren (Gattung *Plecotus*). An den Widerlagern und in den Brückenpfeilern konnten keine Hinweise auf Sommerquartiere gefunden werden.

Bei den Kontrollen im Winter (23.02.2017) wurden keine Fledermäuse gefunden, die Widerlager, Brückenpfeiler oder Hohlkästen als Winterquartier nutzten.

Allerdings wurde in einem Brückenpfeiler eine lange verstorbene Fledermaus (Trockene Reste von Skelett mit Hautresten) und in einem weiteren Brückenpfeiler ein noch weiter zersetztes Individuum, von dem nur das Skelett erhalten war, festgestellt. Durch genetische Analyse durch die Firma AIM, München, konnte das besser erhaltene Individuum mit großer Sicherheit der Art **Zweifarbflodermaus** zuordnen, was auch zur festgestellten Größe des Skeletts gut passt.

Dies zeigt, dass Fledermäuse zumindest in der Vergangenheit teilweise Brückenpfeiler nutzten oder eingeflogen sind, wobei es keinerlei Fraß- oder Kotspuren gab. Eine aktuelle Nutzung lebender Fledermäuse war nicht festzustellen.

Vor Laubaustrieb wurden noch im Winter Anfang 2017 Baumhöhlen, Nistkästen und andere geeignete Strukturen, wie Risse, Spalten, abstehende Rinde, an Bäumen im Untersuchungsgebiet kartiert. Außerdem wurden vorhanden Nistkästen im Untersuchungsgebiet aufgenommen. Die größeren Bäume, v.a. mit größerem Stammdurchmesser ab ca. 60cm (s. Tabelle im Anhang) bieten in ihren Höhlen nicht nur Bedingungen als Sommerquartiere für Fledermäuse, sondern auch ein erhöhtes Potenzial für Winterquartiere.

Die großen Holzstapel im Gebiet südwestlich der Brücke bieten zumindest im Sommer für einzelne Individuen von Fledermäusen auch gewisse Quartiermöglichkeiten.

Zur Erfassung der **Haselmaus** wurden im Winter Fraßspuren und ggf. vorhandene Kobel in entlang der Transekte gesucht. Dabei wurden keine Hinweise auf Haselmäuse gefunden.

Zusätzlich wurde 2017 eine Erhebung der Haselmaus durch Ausbringen von Nesttubes am 23.03.2017 durchgeführt, die nachfolgend mehrfach auch im Rahmen der anderen Begehungen kontrolliert und am 05.09.2017 wieder eingeholt wurden.

Bei den Kontrollen der Nesttubes wurden einmal nördlich am 23.05.2017 und einmal südlich am 05.09.2017 je eine Haselmaus festgestellt. Spuren wie frei in der Vegetation gebaute Schlafnester, charakteristische Nusschalen o.ä. wurden auch im Frühjahr und Sommer nicht gefunden.

Im Osten der Brücke nördlich entlang der Autobahn befinden sich sehr gut geeignete Lebensräume für Haselmäuse. Dort finden sich am Waldrand und im Hang sehr viele Haselsträucher und andere Wildsträucher, so dass in diesen Bereichen auch von Vorkommen von Haselmäusen auszugehen ist.

Der **Biber** ist im Sinntal verbreitet, ein Vorkommen des Bibers am Höllgraben ist allerdings aufgrund der unregelmäßigen Wasserführung und dem steilen Relief mit hoher Fließgeschwindigkeit ausgeschlossen.

Die **Wildkatze** kommt voraussichtlich im Untersuchungsraum vor. Die Art wird die BAB A 7 auch weiterhin im Bereich der großzügigen Talbrücke Römershag queren, die in ihren Abmessungen vergrößert wird, so dass Beeinträchtigungen ihrer großräumigen Wanderungen ausgeschlossen werden können. Artenschutzrechtlich relevante Lebensraumverluste durch die vorgesehene Baumaßnahme können für die Wildkatze ebenfalls ausgeschlossen werden.

Im Zuge der Brutvogelerfassungen wurden folgende wertbestimmende Vogelarten nachgewiesen:

- Dorngrasmücke
- Gartenrotschwanz
- Goldammer
- Grauspecht
- Habicht (Überflug)
- Hausperling (in der Ortslage Römershag)
- Mäusebussard (Nahrungsgast, Brutplatz westlich außerhalb des UGs)
- Rauchschwalbe (Überflug)
- Rotmilan (Überflug)
- Schwarzstorch (Überflug)
- Turmfalke (brütete 2017 frei an einem Brückenpfeiler)
- Wanderfalke (brütet derzeit an der Sinntalbrücke)

Aufgrund der Gebietsausstattung und der Bestandserfassungen sind im Untersuchungsgebiet weiterhin folgende Gilden von Europäischen Vogelarten zu erwarten bzw. nachgewiesen:

- Gilde der weit verbreiteten Vögel der offenen und halboffenen Landschaft (v.a. Dorngrasmücke, Grauspecht)
- Gilde der bodenbrütenden Vogelarten (v.a. Goldammer)
- Gilde Rabenvögel (Eichelhäher, Rabenkrähe)

Entlang der Autobahn wurden im Zuge der Kartierung von Großvogelnestern und –horsten mehrere, derzeit unbesetzte Rabenvogelnester gefunden.

Die **Zauneidechse** wurde im Untersuchungsgebiet im Rahmen von 4 Begehungen entlang von Transekten sowie dem Auslegen von 20 künstlichen Verstecken, die bei jeder Begehung geprüft wurden, gezielt nachgesucht, konnte jedoch im Untersuchungsgebiet nicht angetroffen. Außer 2 Nachweisen der Waldeidechse und einer Blindschleiche gab es keine Hinweise auf weitere Reptilien.

Weder der **Dunkle noch der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** konnten im Zuge der Erhebungen nachgewiesen werden, auch wenn es nordöstlich der Talbrücke Römershag an zwei Stellen sehr kleine Bestände der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) sowie Knotenameisen im Osten des Untersuchungsgebietes gab.

Ein bodenständiges Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist sehr unwahrscheinlich, das Areal mit den Vorkommen der Einzelpflanzen des Großen Wiesenknopfs findet sich in einem aufgefüllten Bereich (z.T. Betonauffüllungen). Ggf. sind Verwehungen einzelner Falter aus dem Talgrund bis an den Oberhang möglich.

Ein Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings wird aufgrund der Ansprüche an deutlich feuchtere Lebensräume ausgeschlossen

Im Untersuchungsgebiet wurde der Wilde Dost (*Origano vulgare*) als Raupenfutterpflanze des **Quendel-Ameisenbläulings** mehrfach angetroffen, ebenso auch Knotenameisen im Osten des Untersuchungsgebietes gesehen, die für die Reproduktion der Ameisenbläulinge nötig sind. Bei den Erfassungen am 17.07. und 31.07.2017 wurden jedoch keine Falter, Raupen oder Fraßspuren angetroffen, so dass davon ausgegangen wird, dass die Art dort nicht bodenständig vorkommt.

Als potenzielle Futterpflanze des **Nachtkerzenschwärmers** wurden nordöstlich des Widerlagers Würzburg mehrere Weidenröschen-Pflanzen in einem bevorzugt sonnigen oder besonnten offenen Lebensraum festgestellt. Hinweise auf den Nachtkerzenschwärmer, dessen Raupen oder Fraßspuren gab es an den entsprechenden Pflanzen aber nicht.

#### 2.2.1.4 Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Bad Kissingen (1993) enthält folgende, eher allgemeine Zielsetzungen für das Untersuchungsgebiet:

- Erhalt relativ naturnaher und wenig belasteter Bachabschnitte am Höllgraben
- Erhalt und Optimierung von Feuchtegebieten innerhalb des Biosphärenreservats Rhön als wesentliche Bestandteile der grünlandgeprägten Kulturlandschaft
- Erhalt und Neuschaffung extensiv genutzter, nährstoffarmer Strukturen auf Hängen und ertragsschwachen Ackerflächen im Buntsandsteingebiet; Vernetzung der überwiegend bodensauren Magerrasen
- Extensivierung und Entwicklung trockener Magerwiesen, Borstgrasrasen und Kalkmagerrasen im NSG „Schwarze Berge“ und im Biosphärenreservat Rhön.

Das Untersuchungsgebiet ist Teil des Schwerpunktgebiets „Wälder der westlichen Vorrhön“, in den waldfreien Gebieten im Süden und Osten schließt das Schwerpunktgebiet „Sinntal und Sinntalhänge“ an.

Für die „Wälder der westlichen Vorrhön“ ist die wesentliche Zielsetzung der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Mischwälder, für das „Sinntal und die Sinntalhänge“ ist einerseits der Erhalt und die Wiederherstellung typischer auentypischer Lebensräume und andererseits der Erhalt reichstrukturierter Hangbereiche von besonderer Bedeutung.

### 2.2.2 Schutzgut Boden

#### Geologie

An den Talflanken des Sinntals ist der Mittlere Buntsandstein mit Sandstein, Schluff- und rotbraunen Tonsteinlagen aufgeschlossen. Darüber liegen hangaufwärts teilweise großflächige holozäne Ablagerungen in Form von Fließerden mit Gesteinsbruchstücken, Hangschutt und Verwitterungslehm. Darüber liegen im Norden außerhalb des Untersuchungsgebietes die Sandsteine, braunrote bis violettrote Tonsteine und Schluffsteine sowie Quarzitlagen des Oberen Buntsandsteins.

Im Talgrund des Höllgrabens liegen ungegliederte fluviatile Ablagerungen mit Schluffen, Sanden, Kiesen, die teils tonig, teils humos durchsetzt sind.

#### Böden

Im Bereich des Mittleren und Oberen Buntsandsteins haben sich lehmige bis tonige Braunerden, selten Pelosole aus Tongestein entwickelt. Entlang des Höllgrabens sind Regosole und Ranker im Wechsel mit Kolluvisololen aus block- und schuffführendem Lehm bis Sand als Talablagerungen vorhanden.

### **2.2.3 Schutzgut Wasser**

#### **Oberflächengewässer**

Der Höllgraben ist ein landschaftsprägendes Gewässer im Untersuchungsgebiet und als Gewässer III. Ordnung eingestuft. Er fließt nach Süden in die Sinn.

Kleine, nicht dauerhaft wasserführende Entwässerungsgräben führen das Oberflächenwasser, u.a. auch von den Böschungen der BAB A 7 zum Höllgraben.

#### **Grundwasser**

Im Osten des Untersuchungsgebiets liegt das Wasserschutzgebiet Bad Brückenau.

Das Heilquellenschutzgebiet Bad Kissingen liegt etwa 1,6 km östlich der Talbrücke Römershag, das Heilquellenschutzgebiet Bad Brückenau etwa 3,0 km westlich.

### **2.2.4 Schutzgut Luft / Klima**

Das Untersuchungsgebiet gehört zu einem Übergangsbereich zwischen ozeanischem und kontinentalem Klima. Durch die Lage im Regenschatten des Spessarts ist das Gebiet stärker kontinental geprägt.

Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 7 bis 8° C, sinkt nach Nordosten sinnaufwärts auf 6° C ab, die Durchschnittstemperatur in der Vegetationsperiode liegt zwischen 12,0° und 12,5° C.

Die mittlere jährliche Niederschlagssumme beträgt 750 mm – 850 mm.

Die vorherrschende Windrichtung ist West bis Südwest und wird kleinräumig durch den Verlauf des Sinntals abgelenkt.

Der Talgrund des Höllgrabens hat Bedeutung als Kaltluftabflussbahn in Richtung Sinntal. Die bewaldeten Hänge und insbesondere die Hochflächen sind Kaltluftentstehungsgebiete.

### **2.2.5 Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild**

Das Landschaftsbild des Untersuchungsgebietes ist durch die erheblichen Reliefunterschiede zwischen den Hangflächen, die im Untersuchungsgebiet Höhen um 500 m ü. NN erreichen, aber nach Norden noch weiter auf über 600 m ü. NN ansteigen, und dem Sinntal auf ca. 350 m ü. NN gekennzeichnet. Die Ortslage von Römershag liegt am Unterhang zwischen 350 ü. NN bis 390 m ü. NN.

Die steilen Hangbereiche sind oberhalb der Ortslage und vor allem nördlich der BAB A 7 durch großflächige, überwiegend von Buchen und Eichen bestandene mittelalte bis alte Laubwälder charakterisiert. Der südliche Teil des Untersuchungsgebiets ist ebenfalls sehr steil und wird durch die Ortslage von Römershag mit angrenzenden Wiesen, Ackerflächen und Obstwiesen gekennzeichnet. Dieser Landschaftsausschnitt ist von Geländestufen durchzogen, auf denen teilweise Obstbäume und Feldgehölze bzw. Hecken wachsen. Entlang der Hauptwege (meist Hohlwege) sind steile Einschnittsböschungen vorhanden, die von alten Gehölzen bestanden sind.

Blickbeziehungen richten sich vor allem an dem West-Ost-verlaufenden Sinntal aus, beziehungsweise reichen von den Oberhangbereichen auf die gegenüberliegenden Wälder an den Talhängen.

### **2.2.6 Schutzgut Mensch**

Im südlichen Untersuchungsgebiet befindet sich die Ortslage Römershag mit ihrer Dorf- bzw. Mischgebietsbebauung mindestens ca. 70 m südlich der BAB A 7.

Das Sinntal und die anschließenden Wälder haben Bedeutung für die Nah- und Ferienerholung

im Naturpark Bayerische Rhön.

Mehrere Wanderwege durchziehen das Untersuchungsgebiet:

- Entlang des Forstweges nördlich der BAB A 7 verläuft der Hauptwanderweg West-Ost Nr. 6, der sog. Klosterweg von Schlüchtern nach Mellrichstadt
- der Fränkische Marienweg unterquert die Talbrücke auf dem westlichen Flurweg
- ebenso der „Königsweg“ sowie
- weitere lokale Wanderwege (Nr. 10) um Bad Brückenau

### 2.2.7 Wechselwirkungen

Für die Beurteilung des geplanten Eingriffs in Natur und Landschaft sind vor allem die

- Abhängigkeit der Schutzgüter Wasser, Boden, Luft und Klima und Tiere und Pflanzen bzgl. der Sicherung der Qualität der Lebensräume,
- zwischen Schutzgut Mensch und Landschaft/Landschaftsbild bzgl. der Sicherung der Erholungsqualitäten sowie
- zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser sowie Tiere und Pflanzen bzgl. des Lebensraumverlustes und der Versiegelung

von Bedeutung.

## 3 Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

### Beschreibung des Eingriffs

Der Ersatzneubau der derzeit ca. 290 m langen Talbrücke Römershag erfolgt in Lage und Höhe wie im Bestand, allerdings wird die Brücke zukünftig eine Gesamtlänge von 322 m haben, die Widerlager also beidseits um ca. 16 m zurückgesetzt werden.

Gegenüber dem derzeitigen 8-Feld-Bauwerk (Hohlbrücke mit Hohlkästen) mit 7 Stützenpaaren werden bei dem zukünftigen 5-Feld-Bauwerk als Stahlverbundbrücke (ohne Hohlkästen) nur noch 4 Pfeilerpaare im Talraum des Höllgrabens stehen.

Bauzeitlich wird der Verkehr auf vier Fahrstreifen über eine Brückenhälfte des Bauwerks geführt. Zunächst wird der nordseitige Überbau abgebrochen und neu errichtet, anschließend der südseitige Überbau.

Die bestehenden Fahrbahnbreiten von jeweils 11,50 m je Fahrtrichtung werden auf die erforderlichen 12,0 m verbreitert, die vorhandene Querneigung der BAB A 7 wird auf ein regelgerechtes Maß angepasst. Die gesamte Baulänge für den Ersatzneubau der Talbrücke Römershag beträgt 800 m (Bau-km 593+640 bis Bau-km 594+440).

Beidseitig schließen die Arbeitsbereiche mit provisorischen Ausfädelstreifen für die Baustellenschließung und in Fahrtrichtung Würzburg für den 140 m langen Taktkeller an.

Zu den bauzeitlichen Eingriffen gehören neben den Flächen für Baustelleneinrichtung und Lagerflächen vor allem die Baustellenzufahrten für Baustellenverkehr über das vorhandene Straßen- und Wegenetz.

Das im Brückenbereich anfallende Straßenoberflächenwasser der BAB A 7 wird künftig in einem Absetzbecken mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken gereinigt und gedrosselt an den Vorfluter abgegeben.

Nähere Ausführungen sind in Unterlage 1 enthalten.

### 3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die in den straßentechnischen Entwurf eingegangen sind:

#### **Variantenvergleich/ Alternativen:**

Zur Vermeidung von Eingriffen in benachbarte Waldbereiche und einer Beeinträchtigung der südlich anschließenden Siedlungsbereiche von Römershag wird der bauliche Eingriff auf das absolut notwendige Minimum reduziert, so dass nur ein Ersatzneubau der Talbrücke in gleicher Achslage und unveränderter Höhenlage an bestehender Stelle mit einer Baustellenandienung ausschließlich über die BAB A 7 in Betracht kommt.

Die Anzahl der Brückenfelder wird reduziert, die Stützweiten aber deutlich größer, so dass die Länge der Talbrücke von ca. 290 m auf 322 m vergrößert wird. Die Querungsmöglichkeiten für Tiere, die Durchlässigkeit und die optische Öffnung des Talraumes wird damit vergrößert.

#### **Baustellenerschließung**

Eine ursprünglich geplante weiträumige Baustellenerschließung mit Andienung über die vorhandenen Forstwege von der AS Brückenau Volkers wurde wegen der großen Längen (Zufahrtslänge einfach ca. 4,3 km) und der u.a. damit verbundenen Störungen der angrenzenden naturnahen Laubwälder verworfen. Die Baustelle wird jetzt jeweils über kurze Ausfädelspuren von der BAB A 7 aus beiden Fahrtrichtungen und ein nachgeordnetes Baustraßensystem mit teilweiser Einbahnführung erschlossen.

Mit der Einbahnstraßenregelung im Bereich des Naturschutzgebietes und der Europäischen Schutzgebiete haben die Baustraßen über weite Strecken nur eine Fahrbahnbreite von 3,5 m, so dass die Breite der vorhandenen Forstwege ausreichend ist.

Größere Anpassungen sind im Bereich von Kurven und Einmündungen erforderlich, werden aber nach Abschluss der Bauarbeiten überwiegend wieder zurückgebaut und – sofern es sich um Waldflächen gehandelt hat - wieder aufgeforstet.

So können die Eingriffe in das Naturschutzgebiet „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“, das Vogelschutzgebiet DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“ und das FFH-Gebiet DE 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“ auf den unbedingt erforderlichen Umfang reduziert werden.

Die Verbreiterung der Richtungsfahrbahn Würzburg, die für die Umleitung des Verkehrs in der ersten Bauphase erforderlich ist, erfolgt als Vorabmaßnahme.

#### **Entwässerung**

Das Oberflächenwasser wird derzeit breitflächig über Bankette, Böschungen und Mulden abgeleitet. Im Zuge des Ersatzneubaus der Talbrücke Römershag erfolgt eine Neuordnung der Brückenentwässerung durch kontrollierte Ableitung des Oberflächenwassers über Reinigungs- und Rückhalteanlagen (Absetzbecken und Regenrückhaltebecken) auf der Ostseite der Brücke. Dadurch wird der Gewässer- und Grundwasserschutz gegenüber dem Bestand wesentlich verbessert. Mit der gedrosselten Ableitung des Oberflächenwassers werden Einleitungsspitzen in den Hüllgraben und damit eine Verschärfung des Oberflächenwasserabflusses durch die Ortslage Römershag vermieden.

Auf einen zweiten, ursprünglich geplanten Beckenstandort in wertvollen Waldflächen mit Altbäumen im Westen der Talbrücke konnte verzichtet werden.

#### **Zwischenlager und Baustelleneinrichtung**

Für den Brückenbau und die streckenbaulichen Anpassungen wird die verebnete Aufschüttungsfläche aus der Bauzeit der BAB A 7 (ehemaliger Parkplatz) nordöstlich der Talbrücke Römershag als Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerungsfläche vorgesehen. Damit kann eine Beeinträchtigung des östlich angrenzenden Wasserschutzgebietes vermieden werden.

Der anfallende Oberboden wird fachgerecht abgetragen und außerhalb des Baufelds in Mieten

gelagert und entsprechend wieder eingebaut.

### **Schutz der Oberflächengewässer**

Wegen der Baustraßen auf einem 9 m hohen Damm ist eine bauzeitliche Verrohrung des Höllgrabens entsprechend dem bestehenden Geländeverlauf erforderlich. Diese konnte aufgrund der optimierten Planung auf ca. 60 m verkürzt werden (1 x DN 1400). Nach Rückbau der Verrohrung und der Baustraßen wird auch der derzeit vorhandene Absturz im Verlauf des Höllgrabens aufgelöst und durch ein Tosbecken ersetzt, so dass die Durchgängigkeit des Gewässers verbessert wird.

Das Geländer der Richtungsfahrbahn Würzburg wird aufgrund der Nähe zur Ortslage Römershag einen zusätzlichen Spritzschutz aus Acrylglas erhalten.

### **Gründung der Pfeiler**

Mit einer Tiefgründung der Bohrpfähle werden für die einzelnen Pfeiler kleinere Baugruben möglich. Dies ist in dem sehr steilen Gelände von erheblichem Vorteil und reduziert die bauzeitlichen Eingriffe.

Durch die geringere Anzahl von Stützpfeilern sind weniger Gründungen im Gelände erforderlich.

Die bestehenden Pfeiler und aufgehenden Widerlager werden bis 1 m unter OK des neu geplanten Geländes abgebrochen (Vermeidungsmaßnahme 2.4 V).

## **3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahmen**

Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung dienen dem unmittelbaren Schutz vor temporären Gefährdungen während der Bauausführung (vgl. auch Unterlagen 9.2 und 9.3):

### **Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung**

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände dienen folgende Vermeidungsmaßnahmen:

- **1.1 V: Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen:** Holzungen finden zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln, außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwischen Oktober und Februar statt (im Sinne von § 39 Abs. 5, Satz 1, Nr. 2 BNatSchG).
- **1.2 V: Abtrag fledermausrelevanter Bäume:** Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Fledermäusen werden vorhandene Höhlen in potenziellen Fledermaus-Habitatbäumen ca. Mitte September verschlossen (Einwegverschluss) und bei der Fällung abschnittsweise abgetragen, die Stammstücke werden abgeseilt. Anschließend müssen die Bäume noch ca. 1-2 Tage liegen bleiben, damit die evtl. vorhandenen Fledermäuse ausfliegen können. Die Bäume dürfen dabei nicht auf den Quartierausgängen gelagert werden. Bei der Fällung von Bäumen mit abstehender Rinde sind die Rindenplatten nach der abendlichen Ausflugszeit (aber nur zwischen Mitte September und Mitte Oktober) zu entfernen.  
Mit dieser Vorgehensweise wird vermieden, dass es in Zusammenhang mit den notwendigen Rodungsarbeiten zu populationsrelevanten Tierverlusten bei den Fledermäusen kommen kann.
- **1.3 V: Vergrämung von Turmfalken, Ringeltauben und Rabenkrähen:** Abbau/ Beseitigung des vorhandenen Brutplatzes des Turmfalken bzw. Vergrämung des Falken (ggf. auch der Ringeltauben und Rabenkrähen) durch einen Falkner außerhalb der Brutzeit bzw. vor Abschluss der Revierbildung (Ende Januar) vor Baubeginn.  
Der Abbruch des Brückenbauwerks ist ab Herbst 2020 geplant, also nach der Brutzeit von Turmfalke, Ringeltauben und Rabenkrähen. In dem Fall sind die Beseitigung der Brutplätze bzw. eine Vergrämung nicht erforderlich.

- **1.4 V: Vorgaben zum Schutz der Fledermäuse in den Brückenhohlkästen:** Rechtzeitig vor Beginn der Abbrucharbeiten am jeweiligen Hohlkastenabschnitt werden die betroffenen Brücken-Hohlkästen durch eine fachkundige Person begangen, um zu überprüfen, ob Fledermäuse zu diesem Zeitpunkt den zum Abbruch vorgesehenen Hohlkasten als Hangplatz nutzen. Bei Vorkommen von Fledermäusen in dem abzubrechenden Bereich sind diese in den noch bestehenden 2. Hohlkasten bzw. den noch verbleibenden Teil des Hohlkastens zu verbringen.  
Anschließend erfolgen ggf. je nach Baufortschritt weitere Begehungen zum Ausschluss einer Besiedlung des verbleibenden Hohlkastens durch Fledermäuse.  
Wenn kein verbleibender Hohlkasten mehr zur Verfügung steht, so werden ggf. noch vorhandene Fledermäuse im Rahmen der ökologischen Bauleitung an eine fachkundige Stelle übergeben und/oder in ein geeignetes Ersatzquartier verbracht.
- **1.5 V: Beschränkung bzgl. des Beginns der Oberbodenarbeiten:** Der Beginn der Bodenarbeiten (Abschieben des Oberbodens) muss außerhalb der Brutzeit der bodenbrütenden Vogelarten (also nicht von Mitte März bis Ende Juli) liegen oder es muss der Nachweis erbracht werden, dass keine Vögel im Bereich des Baufeldes brüten.
- **1.6 V: Umhängen des vorhandenen Fledermauskastens / Meisenkastens:** Die beiden vorhandenen Kästen werden in Abstimmung mit dem Eigentümer zeitnah (im September 2018) umgehängt (bevorzugt in den vom Eingriff nicht betroffenen Bereich der Tabufläche hinter der geplanten Baustelleneinrichtungsfläche).  
So kann sichergestellt werden, dass diese Quartiere auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang zur Verfügung stehen.

#### Maßnahmenkomplex 2 V: Vorgaben für die Bauzeit

- **2.1 V: Errichtung von Biotopschutzzäunen:** Durch das Baugeschehen besonders gefährdete und unmittelbar an das Baufeld angrenzende ökologisch empfindliche Flächen werden durch die Errichtung von Biotopschutzzäunen geschützt (Verhinderung von Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial, etc.). Die Biotopschutzzäune (3-lagig, Schwartenbretter) werden nach den Holzungsarbeiten und vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten errichtet und bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorgehalten. Die Biotop-Schutzzäune sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1 Blatt 1 von 2) und im Lageplan dargestellt.
- **2.2 V: Tabuflächen:** Die mit o.g. Biotopschutzzäunen geschützten ökologisch besonders empfindlichen und besonders gefährdeten Flächen und auch die weiteren im Nahbereich des Baufeldes gelegenen empfindlichen Flächen werden als „Tabuflächen“ ausgewiesen. Ziel ist die Verdeutlichung dieser wertvollen Flächen und die Rücksichtnahme darauf während des Baubetriebs. Die Tabuflächen sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1 Blatt 1 von 2) und im Lageplan dargestellt.
- **2.3 V: Rückbau von Baustraßen – Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen:** Zur Bauabwicklung notwendige Baustraßen werden möglichst auf bestehenden Straßen, Wirtschaftswegen und sonstige asphaltbefestigten Flächen errichtet. Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen für Baustelleneinrichtungen etc. werden nach Möglichkeit auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ausgewiesen. Nach Abschluss des Bauvorhabens werden diese wieder auf den ursprünglichen Zustand hin zurückgebaut, landwirtschaftliche Nutzflächen wieder rekultiviert. Waldflächen, die vorübergehend in Anspruch genommen wurden, werden wieder hergestellt (Gestaltungsmaßnahme 5.5). Im Bereich des Baufeldes nördlich des Regenrückhaltebeckens erfolgt eine Neugestaltung der Flächen (siehe Gestaltungsmaßnahmen 5.1, 5.2, 5.6 und 5.7).
- **2.4 V: Entsiegelung / Abbruch der Brückenpfeiler:** Die vorhandenen Pfeilerpaare werden abgebrochen, die Fundamente werden bis ca. 1 m unter Geländeoberkante abgebrochen und mit Bodenmaterial überdeckt. Ein Teilabschnitt der bestehenden Be-

triebszufahrt auf der Nordseite des Widerlagers Würzburg kann entsiegelt und zurückgebaut werden.

### **Maßnahmenkomplex 3 V: Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)**

#### **• 3.1 V: Ersatzquartiere/Ersatzstrukturen für den Verlust von Biotopbäumen**

Für jede verlorene potentielle Ruhe- oder Fortpflanzungsstätte (15 Biotopbäume mit Höhlen, 3 Totholzbäume) ist für Fledermäuse im Verhältnis 1:2 Ersatz durch folgende Maßnahmen zu schaffen:

- einen Höhlenabschnitt des gefällten Baumes an einen anderen Baum anbinden und mit einem Dach gegen Verwitterung schützen
- einen Fledermauskasten (Art der Kästen in Abhängigkeit von der verloren gehenden Struktur (Rund-, Flach- und Überwinterungskästen)) aufhängen
- Für die betroffenen 3 Bäume mit abstehender Rinde ist gemäß Abstimmung vom 24.10.2017 kein Ersatz erforderlich

Insgesamt sind somit 36 Lebensstätten zu schaffen. Abzüglich der 15 zu erhaltenden Baumabschnitte mit Höhlen sind noch 21 Kästen erforderlich.

In der Summe ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Aufhängen von insgesamt 21 Fledermauskästen, bevorzugt in den angrenzenden Laubwaldbeständen (nordöstlich des WL Würzburg (im Böschungsbereich zum oberhalb liegenden Forstweg, Hangplätze in der Nähe des Forstweges, um einen größeren Abstand zur Autobahn zu erreichen), im Bereich der Tabufläche hinter der Baustelleneinrichtung sowie nordwestlich des WL Fulda (im Böschungsbereich zum oberhalb liegenden Forstweg, Hangplätze in der Nähe des Forstweges, um einen größeren Abstand zur Autobahn zu erreichen). Die Kästen werden in vier Gruppen mit jeweils vier Rundkästen (darunter 1 Überwinterungskasten) und 1 Flachkasten und je 1 Meisenkasten zur Verringerung des Risikos einer Fehlbelegung der Kästen aufgehängt (Achtung in einer Kastengruppe hängen 6 statt 5 Kästen und der Meisenkasten).
- Weiterhin werden 15 geborgene Höhlenabschnitte der gefällten Bäume zeitnah nach der Fällung (1-2 Tage liegenlassen) an einen anderen Baum angebunden und mit einem Dach gegen Verwitterung geschützt. Dazu werden vorrangig Baumstämme mit mehreren Höhlungen geborgen und angebracht. Der anzubringende Höhlenabschnitt muss deutlich länger als die enthaltene Höhle und mindestens 3 m lang sein, wobei über dem höchsten Höhleneingang mindestens ein weiterer Meter Stamm liegen muss. Markierung der „Schnittstellen“ (unten und oben) durch die Umweltbaubegleitung. Die Höhlen sollten sich in 3-4 m Höhe befinden. Die Quartierausgänge müssen erreichbar und frei passierbar sein, sie dürfen nicht zum „Trägerbaum“ zeigen. Beim Wiederaufstellen der Bäume ist unbedingt die Orientierung (oben/ unten) zu berücksichtigen, da die Baumhöhlen unsymmetrisch sind (entsprechende Markierung der Baumabschnitte vor der Fällung). Die angebundenen Baumabschnitte erhalten eine Abdeckung als Regenablauf oben, um die Verrottung zu verzögern.

Diese geborgenen Stammabschnitte werden bevorzugt im Nordosten des Brückenbauwerks in der Umgebung des ehem. Parkplatzes (Grundstück im Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung) an vorhandene Bäume angebracht.

Für den Fall, dass sich kein geeigneter Stammabschnitt aus dem Biotopbaum gewinnen lässt, werden naturschutzfachlich wertvolle Laubbäume (Biotopbäume) aus den angrenzenden Wäldern im Osten oder im Südwesten (nicht im Naturschutzgebiet) aus der Nutzung genommen (für jeden verlorenen Quartierbaum ist ein Baum aus der Nutzung zu nehmen). Diese Bäume werden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, per GPS eingemessen und deutlich als Fledermausbaum markiert.

- **3.2 V: Jahreszeitlich abhängige zeitliche Beschränkung der Bauzeit:** Beschränkung der Bautätigkeit jahreszeitenbezogen und in Abhängigkeit vom Tageslauf: Keine Bautätigkeit von Beginn bis Ende der Dämmerung (1 h nach Sonnenuntergang bzw. 1 h vor Sonnenaufgang) von Anfang Mai bis Ende August mit Ausnahme von Tätigkeiten für die bauzeitliche Verkehrsumlegung und Erstellung von Provisorien, sofern diese aus zwingenden Gründen nachts erfolgen müssen.
- **3.3 V: Vorsorgliche Mahd zum Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings:** Durch eine vorsorgliche Mahd der (brachgefallenen) Wiesen des Baufeldes nördlich des Widerlagers Würzburg (erstmal Ende Juni und danach sobald und sooft eine Mahd wieder erforderlich ist, um die Blüte der Raupenfutterpflanzen (Großer Wiesenknopf, Wilder Dost) bis zum Ende der Flugzeit (max. Anfang September) zu vermeiden) in den beiden Jahren vor Baubeginn kann für den potentiell vorkommenden Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling vermieden werden, dass Individuen während der Bauzeit zu Tode kommen.  
Bei einem **Baubeginn ab Anfang August 2019** kann nach Durchführung der zweijährigen Mahd aufgrund der Zweijährigkeit der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sicher ausgeschlossen werden, dass noch Individuen (Eier, Raupen, Puppen) im Boden vorhanden sind. Eine Eiablage oder Raupenentwicklung ist wg. der vorsorglichen Mahd ausgeschlossen.

## 4 Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

### 4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten

Tabelle 2: Wirkfaktoren und deren Intensitäten unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen

Wirkfaktor	Wirkintensität (Wirkzone, Wirkdimension)
<b>Baubedingte Projektauswirkungen</b>	
Vorübergehende (bauzeitliche) Flächeninanspruchnahme	Keine erheblichen Beeinträchtigungen bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen 2.1 V bis 2.4 V (vgl. Kap. 3.2). Bauzeitlicher Eingriff in Biotop- und Nutzungstypen im Bereich des Baufeldes v.a. durch die Anlage und temporäre Versiegelung der Baustraßen; Benachbarungs- und Immissionswirkungen (Lärm und Erschütterung, Schadstoffimmissionen, Staubentwicklung).
Tötung und Verletzung von Tieren bei der Baufeldräumung	Keine erheblichen Beeinträchtigungen und keine Verbotstatbestände für Vögel und Fledermäuse, die dem Schutz des § 44 BNatSchG unterliegen, bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen 1.1 V bis 1.6 V und 3.1 V bis 3.3 V vor der Baufeldfreimachung (vgl. Kap. 3.2).
Wasserhaltung, Einleitung von Bauwasser	Keine gesonderte Einleitung von Bauwasser in Vorfluter bei Berücksichtigung von bauzeitlichen Schutzmaßnahmen.
Verbringung von Überschussmassen / Entnahmestellen	Bauzeitliche Lagerung von Aushubmaterial auf landwirtschaftlich genutzten Flächen oder der ehemaligen Seitenentnahme.
Fahrzeugkollisionen	Keine signifikante Erhöhung der Kollisionsgefahr für Fledermäuse und Vögel, da im Baustellenbereich verminderte Fahrgeschwindigkeit
Gewässerbeeinträchtigung	Keine erheblichen Beeinträchtigungen bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen, v.a. 2.1 V – 2.3 V (vgl. Kap. 3.2).
<b>Anlagebedingte Projektwirkungen</b>	
Netto-Neuversiegelung	2.208 m <sup>2</sup> /. 268 + 142 Entsiegelung = 4.940 1.798 m <sup>2</sup> (v.a. im Bereich des Absetz- und Regenrückhaltebeckens incl. Zufahrten und der Anpassungen der Fahrbahnen)
Überbauung (Überschüttungen ohne Versiegelung)	25.706 m <sup>2</sup> (v.a. im Bereich der Widerlager sowie des Absetz- und Regenrückhaltebeckens)

Verstärkung von Barriereeffekten	Keine vorhabensbedingte relevante Veränderung zu erwarten.
Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen (G11, G12, G211, G212) und Grünwege (V33), sowie Lagerflächen (P42) und Einzelgebäude (X132)	842 m <sup>2</sup> Versiegelung, 7.702 m <sup>2</sup> Überbauung, 24.173 m <sup>2</sup> vorübergehende Inanspruchnahme.
Biotopverlust Feuchtlebensräume (Gewässer – F14, F15))	23 m <sup>2</sup> Versiegelung, 196 m <sup>2</sup> Überbauung, 145 m <sup>2</sup> vorübergehende Inanspruchnahme
Verlust von Hecken, Feldgehölzen und begleitenden Grasfluren (B112, B13, B211, B212, B431, B432, K122) sowie Abbruchkanten (O632)	102 m <sup>2</sup> Versiegelung, 1.756 m <sup>2</sup> Überbauung, 10.546 m <sup>2</sup> vorübergehende Inanspruchnahme
Verlust von Laubwäldern (L212, L232-9110, L233-9110) sowie Nadelwäldern (N712)	581 m <sup>2</sup> Versiegelung, 1.004 m <sup>2</sup> Überbauung und 12.204 m <sup>2</sup> vorübergehende Inanspruchnahme, <b>Entsiegelung von 142 m<sup>2</sup></b>
Verlust des Straßenbegleitgrüns (V51)	660 m <sup>2</sup> Versiegelung, 15.049 m <sup>2</sup> Überbauung und 14.792 m <sup>2</sup> vorübergehende Inanspruchnahme und 268 m <sup>2</sup> Entsiegelung Straße
Gewässerveränderungen	Keine erheblichen Beeinträchtigungen (vgl. Kap. 3.2).
<b>Betriebsbedingte Projektwirkungen</b>	
Lärm	Keine vorhabensbedingte relevante Veränderung im Vergleich zur Ist-Situation zu erwarten.
Entwässerung	Keine vorhabensbedingte relevante Veränderung im Vergleich zur Ist-Situation zu erwarten. Die Anlage des Absetz- und Regenrückhaltebeckens dient dem Gewässer- und Grundwasserschutz
Schadstoffimmissionen	Keine signifikante Veränderung im Umfeld zu erwarten.
Stickstoffimmissionen NO <sub>2</sub> (Leitsubstanz für weit reichende Wirkstoffe)	Keine vorhabensbedingte relevante Veränderung im Vergleich zur Ist-Situation zu erwarten.
Störungen (Lärm, visuelle Effekte)	Keine vorhabensbedingte relevante Veränderung im Vergleich zur Ist-Situation zu erwarten.
Fahrzeugkollisionen	Keine vorhabensbedingte relevante Veränderung im Vergleich zur Ist-Situation zu erwarten.

#### 4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Die Prognose der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erfolgt getrennt für das gesamte Untersuchungsgebiet. Die prognostizierten Beeinträchtigungen sind in der Unterlage 9.3 aufgeführt und der zugeordneten Kompensation/Vermeidung gegenüber gestellt. Nachfolgend werden die erheblichen Beeinträchtigungen für die planungsrelevanten Funktionen erläutert und das Vorgehen zur Ermittlung des Kompensationsumfanges dargelegt.

Die Ermittlung basiert auf der Überlagerung der in Kap. 4.1 aufgeführten Wirkfaktoren und der in Kap. 2.2 beschriebenen planungsrelevanten Funktionen.

##### Biotopfunktion

Anlagebedingt gehen Biotopfunktionen geringfügig verloren. In der Konfliktanalyse wird für die Verluste von Biotopen, die entsprechend der Kartieranleitung des LfU (2010) erfassungswürdig sind, der Kompensationsumfang ermittelt.

Davon sind durch die notwendigen Fahrbahnverbreitungen und Anpassungen der Straßenböschungen v.a. Wälder, Feldgehölze und Gras- und Krautfluren im Beeinträchtigungsbereich dauerhaft betroffen.

Die Baustellenerschließung erfolgt über Baustraßen, die überwiegend auf bereits befestigten

Flächen und vorhandenen Wegen errichtet werden.

### **Habitatfunktion**

Vorkommen von Haselmaus und Zauneidechse sowie von Ameisenbläulingen sind aus dem Baufeld nicht bekannt.

Durch eine vorsorgliche Mahd (Vermeidungsmaßnahme 3.3 V) der (brachgefallenen) Wiesen des Baufeldes nördlich des Widerlagers Würzburg (erstmal Ende Juni und danach sobald und sooft eine Mahd wieder erforderlich ist, um die Blüte der Raupenfutterpflanzen (Großer Wiesenknopf, Wilder Dost) bis zum Ende der Flugzeit (max. Anfang September) zu vermeiden) in den beiden Jahren vor Baubeginn kann für den potentiell vorkommenden Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling vermieden werden, dass Individuen während der Bauzeit zu Tode kommen.

Jagdflüge von Fledermäusen entlang der Gewässer und Wald- bzw. Gehölzränder werden auch nach der Baumaßnahme möglich sein, zumal die lichte Weite der Talbrücke Römershag beidseits um jeweils 16 m breiter wird und die Zahl der Pfeilerpaare reduziert wird. Das Kollisionsrisiko verändert sich nicht.

Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Fledermäusen werden vorhandene Höhlen in potenziellen Fledermaus-Habitatbäumen ca. Mitte September verschlossen (Einwegverschluss) und bei der Fällung abschnittsweise abgetragen, die Stammstücke werden abgeseilt (Vermeidungsmaßnahme 1.2 V). Anschließend müssen die Bäume noch ca. 1-2 Tage liegen bleiben, damit die evtl. vorhandenen Fledermäuse ausfliegen können. Die Bäume dürfen dabei nicht auf den Quartierausgängen gelagert werden.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Fledermäusen in den Brückenhohlkästen werden rechtzeitig vor Beginn der Abbrucharbeiten die jeweiligen Brücken-Hohlkästen durch eine fachkundige Person begangen, um zu überprüfen, ob Fledermäuse zu diesem Zeitpunkt den zum Abbruch vorgesehenen Hohlkasten als Hangplatz nutzen. Bei Vorkommen von Fledermäusen in dem abzubrechenden Bereich sind diese in den noch bestehenden 2. Hohlkasten bzw. den noch verbliebenen Teil des Hohlkastens zu verbringen. Anschließend erfolgen je nach Baufortschritt weitere Begehungen zum Ausschluss einer Besiedlung des verbleibenden Hohlkastens durch Fledermäuse. Wenn kein verbleibender Hohlkasten mehr zur Verfügung steht, so werden ggf. noch vorhandene Fledermäuse im Rahmen der ökologischen Bauleitung an eine fachkundige Stelle übergeben und/oder in ein geeignetes Ersatzquartier verbracht (Vermeidungsmaßnahme 1.4 V).

Für verlorengelungene Höhlen-, Totholz- oder Biotopbäume (Vermeidungsmaßnahme 3.1 V) werden Ersatzquartiere bzw. Ersatzstrukturen im Verhältnis 1:2 in der Umgebung des Eingriffsbereichs angeboten.

Der Beginn der Bodenarbeiten (Abschieben des Oberbodens) muss außerhalb der Brutzeit der bodenbrütenden Vogelarten (also nicht von Mitte März bis Ende Juli) liegen oder es muss der Nachweis erbracht werden, dass keine Vögel im Bereich des Baufeldes brüten (Vermeidungsmaßnahme 1.5 V).

Der vorhandene Fledermaus- und der Meisenkasten werden in Abstimmung mit dem Eigentümer zeitnah (im September 2018) umgehängt (bevorzugt in den vom Eingriff nicht betroffenen Bereich der Tabufläche hinter der geplanten Baustelleneinrichtungsfläche (Vermeidungsmaßnahme 1.6 V)). So kann sichergestellt werden, dass diese Quartiere auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang zur Verfügung stehen.

Ausreichende Ausweichmöglichkeiten für häufige gehölzbrütende Vogelarten, die die straßenbegleitenden Gehölze als Lebensraum nutzen, sind außerhalb des Eingriffsbereiches gegeben.

Der Abbau der Pfeiler bzw. die Beseitigung des vorhandenen Brutplatzes des Turmfalken findet voraussichtlich außerhalb der Brutzeit von Vögeln und vor Abschluss der Revierbildung, also im Herbst 2020 oder Winterhalbjahr 2020/2021 bis Ende Januar statt. Sollte sich dieser Termin

verschieben, so erfolgt die Vergrämung von Turmfalke, Rabenkrähen und Ringeltauben, die derzeit an der Talbrücke Römershag brüten, beispielsweise durch einen Falkner ebenfalls außerhalb der Brutzeit und vor Abschluss der Revierbildung, also im Winterhalbjahr bis Ende Januar vor Baubeginn (Vermeidungsmaßnahme 1.3 V).

### **Bodenfunktion**

Die Neuversiegelung von Boden beträgt ca. ~~4.940~~ 1.798 m<sup>2</sup> v.a. im Bereich der Absetz- und Regenrückhaltebecken incl. Zufahrten und der Anpassungen der Fahrbahnen und ist insgesamt als nicht erheblich einzustufen.

Eine nicht durch die Biotopfunktion abgedeckte, darüber hinausgehende Bodenfunktion ist nicht planungsrelevant.

### **Wasserfunktion**

Die Neuversiegelung von Boden und damit der Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung beträgt ca. ~~4.940~~ 1.798 m<sup>2</sup> und ist insgesamt als nicht erheblich einzustufen.

Die Anlage des Absetz- und Regenrückhaltebeckens dient dem Gewässer- und Grundwasserschutz.

Weitere Projektwirkungen sind nicht zu erwarten.

### **Klimafunktion**

Nicht planungsrelevant (vgl. Kap. 2.2).

### **Landschaftsbildfunktion**

Das UG ist bereits durch die vorhandene Bundesautobahn A 7 mit der Talbrücke vorbelastet. Der Ausbau erfolgt an gleicher Stelle und Höhenlage, allerdings wird die Länge der Brücke von um beidseits je 16 m auf 322 m vergrößert und die Zahl der Pfeilerpaare von 7 auf 4 reduziert, so dass die optische Durchlässigkeit des Bauwerks erhöht wird und keine über die bestehende Wirkung hinausgehende optische Beeinträchtigung des Talraums erfolgt.

Die mit der Anlage der Absetzbecken mit Regenrückhaltebecken verbundenen Veränderungen des Landschaftsbildes werden durch die Lage teilweise unter der Brücke sowie eine landschaftsgemäße Begrünung und die Pflanzung von Sichtkulissen kompensiert. Weitere Eingriffe in das Landschaftsbild verbleiben nach Rückbau der Baustraßen und Flächen für die Baustelleneinrichtung mit der vorgesehenen Bepflanzung nicht.

Bauzeitliche Eingriffe sind nur vorübergehend und in ihrer Wirkung nicht nachhaltig.

### **Ermittlung des Kompensationsbedarfes**

Die Ermittlung des Kompensationsumfanges erfolgt gemäß RLBP (2011) hierarchisch unter vorrangiger Berücksichtigung der maßgeblich betroffenen Funktionen. Dabei besitzt der Artenschutz Vorrang vor den Naturgütern, die im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG zu beachten sind.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Unterlage 19.3) kommt zu dem Ergebnis, dass sich für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch den Ersatzneubau der Talbrücke Römershag unter Berücksichtigung der eingriffsminimierenden Maßnahmen (v.a. 1.1 V bis 1.6 V sowie 3.1 V bis 3.3 V) keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ergeben.

Demzufolge werden zunächst die notwendigen Flächen und Maßnahmen ermittelt, die zur Vermeidung bzw. Minderung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG notwendig sind.

Darauf folgen die weiteren betroffenen Güter des Naturhaushalts, die im Wesentlichen durch die Betroffenheit der Biotopfunktionen bei der Biotop- und Nutzungstypen repräsentiert sind.

Die Ermittlung des Flächenbedarfs erfolgt nach der Bayerischen Kompensations-Verordnung (BayKompV, 2014).

Die Konflikte sind in den tabellarischen Gegenüberstellungen von Eingriff und Kompensation (Unterlage 9.3) schutzgut- bzw. funktionsbezogen quantifiziert und zusammengefasst beschrieben.

Für das **Ausgleichserfordernis von 154.227 154.369 Wertpunkten** (siehe Unterlage 9.3) werden 6,4924 **6,8566** ha Ausgleichsflächen vorgesehen. Dort ist eine Aufwertung um **154.228 154.370** Wertpunkte möglich (siehe Kap. 5.3.1 und Unterlage 9.3), so dass der Eingriff ausgeglichen werden kann.

~~Einschließlich der Fläche für ein zukünftiges Ökokonto der Autobahndirektion werden a-Auf der Ausgleichsfläche~~ **werden 187.910 185.144 Wertpunkte generiert, davon 33.682 30.774 WP für das Ökokonto als Vorratsfläche für weitere Projekte.**

## 5 Maßnahmenplanung

### 5.1 Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

Wesentliche Grundlage des Ausgleichs- und Ersatzkonzeptes ist es, die vom Eingriff besonders betroffenen Lebensräume und Biotopkomplexe neu anzulegen oder durch geeignete Erweiterungsmaßnahmen aufzuwerten.

Dabei sollen vor allem Maßnahmen zur Entwicklung von

- Verbundstrukturen mit extensiv genutzten Lebensräumen zwischen wertvollen Landschaftsausschnitten und
- Trittsteinbiotopen und Rückzugslebensräumen

angestrebt werden, weil diese von der Straßenbaumaßnahme besonders betroffen sind und in den eher strukturarmen Landschaftsbereichen als Mangelbiotope mit erheblichem Entwicklungspotential anzusehen sind.

### 5.2 Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um den Ersatzneubau der Talbrücke Römershag.

Während der Bauzeit in Anspruch genommene Flächen werden nach Beendigung der Baumaßnahme renaturiert und im Sinne des derzeitigen Landschaftsbildes wieder hergestellt.

Weitere neu zu gestaltende Flächen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.

### 5.3 Maßnahmenübersicht

#### 5.3.1 Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt

Die Ausgleichsfläche 4.1 A „Extensives Grünland sowie naturnaher Wald“ liegt in der Gemeinde und Gemarkung Schondra südöstlich der Ortslage Schondra am sogenannten „Kreißberg“ auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 1492/38 (siehe Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan Unterlage 9.1 Blatt 2).

Der gesamte nordostexponierte Hang der Basaltkuppe des „Kreißbergs“ weist unterschiedlich extensiv genutzte Grünlandflächen auf, die von Hecken und Feldgehölzen auf Lesesteinriegeln durchzogen sind. Die Basaltkuppe selbst wird von einem mittelalten Buchenlaubwald mit

anschließenden Nadelholzflächen eingenommen.

Auf der Ausgleichsfläche soll durch die geplante Extensivierung der Grünlandnutzung Lebensraum für die inzwischen seltenen gewordenen Tier- und Pflanzenarten der mageren Extensivwiesen entstehen. Weiterhin ist der Umbau des Nadelholzbestandes zu einem standortheimischen buchenbetonten Laubwald sowie die (ungestörte) Waldentwicklung im Bereich des vorhandenen mittelalten Buchenwaldbestands mit Überführung in einen Altbestand vorgesehen.

Auf der geplanten Ausgleichsfläche, auf der derzeit mäßig extensiv genutzte artenarme Grünlandflächen (G211), Buchenwälder, basenarmer Standorte, mittlere Ausprägung (L232) und strukturarme Altersklassen-Nadelforste, mittlere Ausprägung (N712) vorhanden sind, werden folgende Maßnahmen zur Entwicklung von Biotopfunktionen geplant:

- extensive Wiesennutzung mit ein- bis zweimaliger Mahd (als Mahdmosaik mit unterschiedlichen Mähzeitpunkten) mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz (~~25.070~~ 26.524 m<sup>2</sup>)
- Pflanzung einer Heckenstruktur (1.220 m<sup>2</sup>) mit ca. 5 % Heistern (Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn) aus gebietseigenen Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region)
- Pflanzung von 4 Hochstämmen von Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche und Elsbeere aus gebietseigenen Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) bzw. von Obstbaumhochstämmen in standortheimischen, regionaltypischen Sorten
- Waldumbau in dem vorhandenen Nadelwald (2.766 m<sup>2</sup>) mit Entnahme der Fichten, Kiefern und Lärchen und Förderung der bereits vorhandenen Laubbäume (Buchen, Eichen, Berg- und Spitz-Ahorn) Einzelne dicke Wetterfichten sind stehen zu lassen und zu ringeln (Erzeugung von stehendem Totholz). Der hangunter liegende östliche Bereich des Bestandes ist mit der Seilwinde zu entfernen. Zur Vermeidung von Bodenschäden durch Harvestereinsatz soll teilweise Stammholz als Totholz auf der Fläche verbleiben.
- Vor dem Nadelforst wird in Teilabschnitten ein gestufter Waldrand (968 m<sup>2</sup>) mit Pflanzung einzelner autochthoner Strauchgruppen (bis zu 10 m in die Fläche hinein) mit unregelmäßiger Randausformung angelegt. Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn) aus gebietseigenen Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region)
- Waldentwicklung ohne Bewirtschaftung in dem vorhandenen buchenbetonten Laubwald (37.088 m<sup>2</sup>), keine Maßnahmen erforderlich

Der vorhandene Funkmast sowie die Zuwegung sind nicht in der bilanzierten Ausgleichsfläche enthalten, ebenso nicht die vorhandenen Hecken.

### Bewertung aus der Sicht der BayKomV

Die vorgesehene Ausgleichsfläche 4.1A umfasst ca. ~~64.924~~ 68.566 m<sup>2</sup>.

Dort ist eine Aufwertung durch folgende Maßnahmen vorgesehen:

Ausgangsbestand	WP	Zielbestand	WP	Fläche in m <sup>2</sup>	Aufwertung	Kompensation in WP
L232 Buchenwälder, basenarmer Standorte, mittlere Ausprägung	12	L233 Buchenwälder, basenarmer Standorte, alte Ausprägung	14	37.088	2	74.176
N712 Strukturarme	4	L233 Buchenwälder,	<del>14-2</del> 14-3	2.766	<del>8</del> 7	<del>22.128</del> 19.362

Altersklassen- Nadelforste, mittlere Ausprägung		basenarmer Standorte, alte Ausprägung				
G211 Mäßig extensiv genutztes artenar- mes Grünland	6	G212 Mäßig extensiv genutztes artenrei- ches Grünland	8	25.070 26.524	2	50.140 53.048
G211 Mäßig extensiv genutztes artenar- mes Grünland	6	W12 Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	9	968	3	2.904
G211 Mäßig extensiv genutztes artenar- mes Grünland	6	B112 Mesophile Gebüsche / Hecken	10	1.220	4	4.880
				<b>64.924</b> <b>68.566</b>		<b>154.228</b> <b>154.370</b>

Insgesamt entsprechen die auf der Fläche 4.1 A mit ~~64.924~~ **68.566** m<sup>2</sup> vorgesehenen Maßnahmen ~~154.228~~ **154.370** Wertpunkten (siehe Unterlage 9.3).

Die verbleibende Restfläche von ~~16.141~~ **14.687** m<sup>2</sup> wird dem ~~zukünftigen Ökokonto~~ als **Vorratsfläche für weitere Projekte** der Autobahndirektion zugeordnet:

Ausgangsbestand	WP	Zielbestand	WP	Fläche in m <sup>2</sup>	Aufwer- tung	Kompensation in WP
G211 Mäßig extensiv genutztes artenar- mes Grünland	6	G212 Mäßig extensiv genutztes artenrei- ches Grünland	8	15.441 13.987	2	30.882 27.974
G211 Mäßig extensiv genutztes artenar- mes Grünland	6	B112 Mesophile Gebüsche / Hecken	10	700	4	2.800
				<b>16.141</b> <b>14.687</b>		<b>33.682</b> <b>30.774</b>

Die Ausgleichsfläche 4.2<sub>NSG</sub> „Sicherung und Entwicklung von natürlichen Laubwaldbeständen im Bereich der geplanten Erweiterung des NSG Kernzonen des Biosphärenreservates Rhön“ befindet sich auf einer Teilfläche der Flur Nr. 18/4 der Gemarkung Römershager Forst - Nord (siehe Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan Unterlage 9.1 Blatt 1 von 2).

Auf einer unmittelbar an das NSG angrenzenden Fläche von 222 m<sup>2</sup> soll sich der vorhandene buchenbetonte Laubwald ohne Bewirtschaftung entwickeln. Die Maßnahme dient dem flächengleichen Ausgleich des Verlustes von Wald innerhalb der Kernzone des Biosphärenreservates.

### 5.3.2 Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild

Im Bereich der neuen Böschungen wird die Gehölzpflanzung – soweit möglich - wieder ergänzt, um das Landschaftsbild wieder herzustellen. **Die Maßnahmen sind frühzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde Bad Kissingen abzustimmen.**

#### **Gehölzpflanzung (Hecken-/Gebüschriegel) (Gestaltungsmaßnahme 5.1 G)**

Zur landschaftsgerechten Einbindung der Baumaßnahme ist die Wiederherstellung der Böschungsbepflanzung bzw. die Neuanlage von Gehölzelementen zur landschaftsgerechten Einbindung der Dammböschungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Bauwerken und Infrastrukturleitungen vorgesehen. Diese werden als Feldgehölze mit ca. 5 % Heistern (Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn) gepflanzt.

#### **Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen (Gestaltungsmaßnahme 5.2 G)**

Zur landschaftsgerechten Einbindung ist die Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen nördlich des Absetzbeckens mit Regenrückhaltebecken zur Rekultivierung sowie nahe Höllgraben zur landschaftsgerechten Einbindung der Dammböschungen vorgesehen. Dazu ist die Pflanzung von Hochstämmen von Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche und Elsbeere aus gebietseigenen Herkünften bzw. von Obstbaumhochstämmen in standortheimischen, regionaltypischen Sorten geplant.

#### **Landschaftsrassenansaat mit Oberbodenandeckung (Gestaltungsmaßnahme 5.3 G)**

Ansaat einer Landschaftsrassenmischung (**Regiosaatgut**) zur Erstbegrünung der Böschungen und Nebenflächen mit geringem Oberbodenauftrag und geringer Saatgutmenge (**mind. 5 g/m<sup>2</sup>, spätestes Ansaattermin Mitte September**)

#### **Anspritzbegrünung aus Regiosaatgut auf „Steilböschungen“ (Gestaltungsmaßnahme 5.4 G)**

Die Böschungsbereiche an der BAB A 7 mit oberflächlich anstehendem Fels am Widerlager Fahrtrichtung Würzburg werden zur Erstbegrünung der erosionsgefährdeten Rohbodenböschungen mit einer Anspritzbegrünung (Nassansaatverfahren) mit Pioniergehölzsamen, Beimischung von Gräser und Kräutern als Regiosaatgut und bodenverbessernden Zuschlagstoffen sowie Mulchdecke aus Stroh auf den Rohbodenböschungen angesät. Dabei ist auf eine vorherige Oberbodenandeckung zu verzichten, um Rutschungen zu vermeiden.

#### **Waldaufforstung bzw. Sukzession zur Rekultivierung im Baufeld (Gestaltungsmaßnahme 5.5 G)**

Für die Wiederanlage von Waldflächen im Bereich des vorübergehend beanspruchten Baufeldes ist eine standortgerechte Laubwaldaufforstung bzw. Sukzession, ggf. mit erforderlichem Pflanzschutzzaun (zeitlich beschränkt) zur Sicherung der Kultur vorgesehen.

#### **Sukzessionsfläche mit Mahd im mehrjährigen Turnus (Gestaltungsmaßnahme 5.6 G)**

Rekultivierung des Baufeldes nördlich von Absetz- und Regenrückhaltebecken, Selbstbegrünung durch Sukzession. Mahd im mehrjährigen Turnus, um ein Gehölzaufkommen zu vermeiden.

#### **Gestaltung eines Waldrandes mit buchtigem Verlauf (Gestaltungsmaßnahme 5.7 G)**

Rekultivierung des Baufeldes nördlich von Absetz- und Regenrückhaltebecken, Pflanzung eines Waldrandes vor den angrenzenden Waldflächen mit ca. 5 % Heistern (Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn) aus gebietseigenen

Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) mit buchtigem Verlauf, ggf. mit erforderlichem Pflanzschutzzaun oder Einzelverbißschutz (zeitlich beschränkt).

Die Gestaltungsmaßnahmen sind im Maßnahmenplan im M 1 : 1.000 (Unterlage 9.1) dargestellt und in den Maßnahmenblättern in der Unterlage 9.2 näher beschrieben.

#### **5.4 Zusammenstellung aller Maßnahmen**

Die einzelnen Maßnahmen sind in Unterlage 9.2 (Maßnahmenblätter) beschrieben. Zusammenfassend entsprechend den Kapiteln 3.2, 5.1, 5.2 und 5.3 sind die in Tabelle 3 aufgelisteten Vermeidungs- (V) und Ausgleichsmaßnahmen (A) sowie Gestaltungsmaßnahmen (G) geplant.

Tabelle 3: Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang	Anrechenbare Fläche
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung (Komplex)		
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen	n.q.	
1.2 V	Abtrag fledermausrelevanter Bäume	n.q.	
1.3 V	Vergrämung von Turmfalken, Ringeltauben und Rabenkrähen	n.q.	
1.4 V	Vorgaben zum Schutz der Fledermäuse in den Brückenhohlkästen	n.q.	
1.5 V	Beschränkung bzgl. des Beginns der Oberbodenarbeiten	n.q.	
1.6 V	Umhängen des vorhandenen Fledermauskastens / Meisenkastens	Je 1 Stück	
2 V	Vorgaben für die Bauzeit (Komplex)		
2.1 V	Errichtung von Biotopschutzzäunen	ca. 2.265 lfdm	
2.2 V	Tabuflächen	n.q.	
2.3 V	Rückbau von Baustraßen – Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen	n.q.	
2.4 V	Entsiegelung / Abbruch der Brückenpfeiler		268 m <sup>2</sup>
3 V	Besondere Artenschutz- und Vermeidungsmaßnahmen		
3.1 V	Ersatzquartiere/Ersatzstrukturen für den Verlust von Biotopbäumen	n.q.	21 Fledermauskästen, 4 Meisenkästen sowie 15 Stammabschnitte
3.2 V	Jahreszeitlich abhängige zeitliche Beschränkung der Bauzeit	n.q.	
3.3 V	Vorsorgliche Mahd zum Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		2.530 m <sup>2</sup>
4 A	Ausgleichsfläche		
4.1 A	Extensives Grünland und naturnaher Wald		64.924 68.566 m <sup>2</sup>
4.2 A <sub>NSG</sub>	Sicherung und Entwicklung von natürlichen Laubwaldbeständen im Bereich der geplanten Erweiterung des NSG „Kernzonen des Biosphärenreservates Rhön“		222 m <sup>2</sup>
5 G	Gestaltungsmaßnahmen		
5.1 G	Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)		5.350 m <sup>2</sup>
5.2 G	Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen		29 Stück
5.3 G	Ansaat von Landschaftsrasen, extensiv		alle Nebenflächen
5.4 G	Anspritzbegrünung aus Regiosaatgut auf „Steilböschungen“		4.250 m <sup>2</sup>
5.5 G	Waldaufforstung bzw. Sukzession zur Rekultivie-		14.310 m <sup>2</sup>

	rung im Baufeld		
5.6 G	Sukzessionsfläche mit Mahd im mehrjährigen Turnus		10.310 m <sup>2</sup>
5.7 G	Gestaltung eines Waldrandes mit buchtigem Verlauf		3.570 m <sup>2</sup>

## 6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

### 6.1 Artenschutz

Zur Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, wurde eine gesonderte Unterlage (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Unterlage 19.3) erstellt.

Für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) ergeben sich durch den Ersatzneubau der Talbrücke Römershag unter Berücksichtigung der eingriffsminimierenden Maßnahmen (v.a. 1.1 V bis 1.6 V sowie 3.1 V bis 3.3 V) keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

### 6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und –objekten

#### 6.2.1 Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung

Die geplante Baumaßnahme berührt randlich ein FFH(Fauna-Flora-Habitat)-Gebiet sowie ein SPA-Gebiet (Vogelschutzgebiet), nämlich das FFH-Gebiet DE 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“ und das Vogelschutzgebiet DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“ und betrifft dort 510 m<sup>2</sup> (605 m<sup>2</sup> abzgl. 95 m<sup>2</sup>) Laubwaldflächen dauerhaft und 2.224 m<sup>2</sup> durch vorübergehende Inanspruchnahme.

Durch das Baustellenerschließungskonzept mit der Einbahnstraßenführung können die Eingriffe in das Vogelschutzgebiet DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“ und das FFH-Gebiet DE 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“ auf den unbedingt erforderlichen Umfang reduziert werden.

#### 6.2.1.1 FFH-Gebiet 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“

##### 6.2.1.1.1 Schutzgüter

Für das FFH-Gebiet Nr. DE 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“ mit einer Gesamtgröße von 19.292,47 ha (Quelle: Standarddatenbogen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 107/4, Ausfülldatum 11/2004/Datum der Aktualisierung 06/2016) sind als wesentlich für die naturschutzfachliche Bedeutung genannt:

- Biotopreichste Landschaft Unterfrankens mit einem weiten Spektrum von Feucht-, Trocken- und Magerkomplexen,
- naturnahe Wälder mit sehr alten artenreichen Laubholzbeständen sowie
- Vorkommen äußerst seltener Arten

## Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL incl. charakteristischer Arten

Folgende Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie kommen in diesem FFH-Gebiet vor (bei den mit \* markierten Lebensraumtypen handelt es sich um prioritäre Lebensräume):

- Code-Nr. 3160: Dystrope Seen und Teiche
- Code-Nr. 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- Code-Nr. 4030: Trockene europäische Heiden
- Code-Nr. 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen
- Code-Nr. 6110: Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)\*
- Code-Nr. 6210: Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)\*
- Code-Nr. 6230: Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden\*
- Code-Nr. 6410: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
- Code-Nr. 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- Code-Nr. 6510: Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
- Code-Nr. 6520: Berg-Mähwiesen
- Code-Nr. 7110: Lebende Hochmoore\*
- Code-Nr. 7120: Noch regenerierungsfähige degradierte Hochmoore
- Code-Nr. 7140: Übergangs- und Schwinggrasmoore
- Code-Nr. 7150: Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
- Code-Nr. 7220: Kalktuff-Quellen (Cratoneurion)\*
- Code-Nr. 7230: Kalkreiche Niedermoore
- Code-Nr. 8160: Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas\*
- Code-Nr. 8230: Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii
- Code-Nr. 8310 : Nicht touristisch erschlossenen Höhlen
- Code-Nr. 9110: Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- Code-Nr. 9150: Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
- Code-Nr. 9130: Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- Code-Nr. 9170: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
- Code-Nr. 9180: Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)\*
- Code-Nr. 91D0: Moorwälder\*
- Code-Nr. 91E0: Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)\*

Im Untersuchungsgebiet ist nur der Lebensraumtyp Nr. 9110: Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) tatsächlich anzutreffen.

## Arten nach Anhang II der FFH-RL

Folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind wesentlich für die Ausweisung:

- die Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)
- die Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)
- das Große Mausohr (Myotis myotis)
- die Fische Groppe (Cottus gobio) und Bachneunauge (Lampetra planeri)
- der Kammmolch (Triturus cristatus)
- der Skabiosen-Schneckenfalter (Euphydryas aurinia) und der Helle und der Dunkle Wiesenkopf-Ameisenbläuling (Glaucopsyche (Maculinea) telejus und G. nausithous).

- der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) und
- das Firnisglänzende Sichelmoos (*Drepanocladus vernicosus*)

Im Untersuchungsgebiet finden sich Hinweise auf die Bechsteinfledermaus, die Mopsfledermaus und das Große Mausohr. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten fehlen geeignete Lebensräume in den betroffenen Bereichen des FFH-Gebiets.

#### 6.2.1.1.2 Erhaltungsziele

Ein Managementplan zu dem Natura 2000-Gebiet mit entsprechenden Aussagen zu Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegt noch nicht vor.

Deshalb werden für die weiteren Betrachtungen die gebietsbezogenen Erhaltungsziele (für die FFH-Gebiete) angesetzt.

#### 6.2.1.1.3 Weitere Projekte oder Pläne

Gemäß Abfrage bei den Naturschutzbehörden (Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Unterfranken, Untere Naturschutzbehörden der Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld, Regierungspräsidium Kassel für die ebenfalls angrenzende hessische Seite des Schutzgebietes) sind für das FFH-Gebiet Nr. DE 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“ bei der Summationswirkung für die **flächige Inanspruchnahme des LRT 9110** folgende Projekte zu berücksichtigen:

- Forstwegebau Abt. Disbach-Straussenwiese: Inanspruchnahme des LRT 9110 mit 260 m<sup>2</sup>
- Maschinenwegneuanlage in schwachem Buchenbestand: Inanspruchnahme des LRT 9110 mit 800 m<sup>2</sup>

Diese Flächeninanspruchnahmen wurden nicht kompensiert und sind bei der Prüfung der Schwellenwerte (Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“ sowie „quantitativ-relativer Flächenverlust“ (1 %-Kriterium)) zur Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung) für das konkrete Projekt mit heranzuziehen.<sup>3</sup>

Bzgl. der sonstigen bau-, anlage- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren, wie z.B. der indirekten Auswirkungen durch Standortveränderung oder einer Zerschneidung des Biotopverbundes verbleiben bei diesen Projekten keine offensichtlich oder möglicherweise erheblichen Beeinträchtigungen.

---

<sup>3</sup> Der Fachkonventionsvorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen bei direktem Flächenentzug in Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J., 2007 gibt dabei folgende Anhaltspunkte zur Bewertung.

Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ verschiedene Bedingungen erfüllt werden. Dazu zählen neben qualitativ-funktionen Besonderheiten (keine speziellen Ausprägungen des Lebensraumtyps) vor allem die Unterschreitung des für jeden Lebensraumtyp festgelegten Orientierungswertes „quantitativ-absoluter Flächenverlust“ (also der Umfangs der direkten Flächeninanspruchnahme spezifisch für den betroffenen Lebensraumtyp sowie ein ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“ (1 %-Kriterium), also der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraumtyps im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet.

Weiterhin sind für die Beurteilung der Erheblichkeit der kumulative Flächenentzug durch andere Pläne und Projekte zu bewerten sowie die Kumulation mit anderen Wirkfaktoren

Betrachtet werden bei der Summationswirkung auch die **Betroffenheit von Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Mopsfledermaus:**

In der FFH/SPA-VP zum Basaltabbau am Bauersberg („Erweiterung des Steinbruchs Bischofsheim II“) werden die Bechsteinfledermaus, das Große Mausohr und die Mopsfledermaus als betroffenen Tierarten dargestellt. Lt. dem Gutachter (Hammer in Geise und Partner 2009) wurde der Bestand der Bechsteinfledermaus und der weiteren Arten im FFH-Gebiet „Bayerische Hohe Rhön“ in 2009 auf > 250 Individuen geschätzt.

Dies entspricht der Stufe III der Fachkonvention (LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J., 2007 - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004, siehe dort S. 51).

Insgesamt dürfen demnach 1,6 ha direkte Fläche entzogen werden. Der mit dem Basaltabbau entstandene Eingriff von insgesamt 17,6 ha Flächenentzug wurde kompensiert.

#### 6.2.1.1.4 Auswirkungen des Projekts und ihre Erheblichkeit

##### Direkte Auswirkungen auf Lebensraumtypen und/oder Arten

##### Auswirkungen auf den Lebensraumtyp 9110

Durch die Baustellenzufahrten und damit verbundene Wegeverlegungen werden im FFH-Gebiet DE 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“ von dem im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtyp des Hainsimsen-Buchenwaldes (Luzulo-Fagetum) (Code-Nr. 9110) 510 m<sup>2</sup> (605 m<sup>2</sup> abzgl. 95 m<sup>2</sup>) dauerhaft und 2.224 m<sup>2</sup> vorübergehend überbaut bzw. in Anspruch genommen.

Die vorübergehend in Anspruch genommene Waldfläche wird nach Abschluss der Baumaßnahme wieder aufgeforstet.

Weiterhin wird eine Wegefläche von 95 m<sup>2</sup> nach Abschluss der Baumaßnahme rekultiviert und der weiteren Sukzessionsentwicklung zu einem Hainsimsen-Buchenwald (Code 9110) überlassen.

LRT	%-Anteil = Lebensraumfläche im FFH-Gebiet <sup>4</sup>	Lebensraumverlust in m <sup>2</sup>	Lebensraumverlust in %	Erheblichkeitsschwelle in m <sup>2</sup> (Stufe I/Stufe II/Stufe III gemäß FuE-Vorhaben (LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J., 2007))
9110	4.500.000 m <sup>2</sup>	605 m <sup>2</sup> - 95 m <sup>2</sup> = 510 m <sup>2</sup> dauerhaft und 2.224 m <sup>2</sup> vorübergehend Zusammen also 2.734 m <sup>2</sup>	0,011 %  0,049 %  0,061 %	250 m <sup>2</sup> /1.250 m <sup>2</sup> /2.500 m <sup>2</sup>

Mit der geplanten Maßnahme werden im FFH-Gebiet 510 m<sup>2</sup> des Lebensraums LRT 9110 dauerhaft und 2.224 m<sup>2</sup> vorübergehend beansprucht, was in der Summe einer Fläche von 2.734 m<sup>2</sup> entspricht.

Weiterhin ist die bereits vorhandene, nicht kompensierte dauerhafte Inanspruchnahme des Lebensraumtyps durch die beiden anderen Maßnahmen (siehe Kap. 6.2.1.1.3) mit 260 m<sup>2</sup> und

<sup>4</sup> Quelle: Standarddatenbogen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 107/4, Ausfülldatum 11/2004/Datum der Aktualisierung 06/2016)

800 m<sup>2</sup>, also 1.060 m<sup>2</sup>, ebenfalls zu berücksichtigen.

Demzufolge werden die für den Lebensraumtyp im Fachinformationssystem und in den Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP (LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J., 2007 - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004) genannten Orientierungswerte für den Lebensraumtyp (Schwellenwerte) des quantitativ-absoluten Flächenverlustes mit 250 m<sup>2</sup> (Stufe I), 1.250 m<sup>2</sup> (Stufe II) und 2.500 m<sup>2</sup> (Stufe III) durch die geplante Maßnahme des Ersatzneubaus der Talbrücke Römershag überschritten:

Bezogen auf die im Gebiet tatsächlich vorhandenen Flächen des Lebensraumtyps bedeutet der dauerhafte Verlust von 510 m<sup>2</sup> zzgl. der in der Summation zu betrachtenden, bereits vorhandenen Inanspruchnahme aus älteren Projekten mit 1.060 m<sup>2</sup> in der Summe einen dauerhaften Verlust von 1.570 m<sup>2</sup>. Dies bedeutet, dass die Orientierungswerte (Schwellenwerte) des quantitativ-absoluten Flächenverlustes der Stufe I und II überschritten werden.

Unter Berücksichtigung des dauerhaften und vorübergehenden Verlustes von insgesamt 2.734 m<sup>2</sup> durch den Ersatzneubau der Talbrücke Römershag zzgl. der in der Summation zu betrachtenden Fläche von 1.060 m<sup>2</sup> gehen 3.794 m<sup>2</sup> dauerhaft und vorübergehend verloren; also wird auch der Orientierungswert (Schwellenwert) des quantitativ-absoluten Flächenverlustes der Stufe III überschritten.

Bezogen auf die Gesamtfläche des LRT 9110 im FFH-Gebiet mit ca. 4.500.000 m<sup>2</sup> bedeutet dieser dauerhafte Lebensraumverlust (510 m<sup>2</sup>) unter Berücksichtigung der Summation (zzgl. 1.060 m<sup>2</sup>) einen relativen Flächenverlust von ca. 0,035 %, der dauerhafte und vorübergehende Lebensraumverlust unter Berücksichtigung der Summation mit insgesamt 3.794 m<sup>2</sup> einen relativen Flächenverlust von ca. 0,084 %, der in dem FFH-Gebiet aufgrund seiner Größe noch hinnehmbar ist.

Ein erheblicher Teil (977 m<sup>2</sup>) der v.a. durch die vorübergehende Inanspruchnahme betroffenen Laubwälder sind noch vergleichsweise jung (L232-9110) und können nach Abschluss der Baumaßnahme relativ schnell wieder hergestellt werden. Diese sind ebenso wie die älteren Bestände (L233-9110) im betroffenen Teilraum entlang der vorhandenen Wege ohne besondere Ausprägung des LRTs und in der Umgebung des Eingriffsraums im FFH-Gebiet noch weit verbreitet und sehr gut vertreten.

Der weitaus größte Teil, nämlich etwa 4 Fünftel, der flächenhaften Inanspruchnahme durch den Eingriff ist – trotz Überschreitung der Orientierungswerte (Schwellenwerte) des quantitativ-absoluten Flächenverlustes nur vorübergehend. Die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen werden durch die Renaturierung des Baufeldes mit der Wiederherstellung des Lebensraumtyps 9110 durch Sukzession wieder kompensiert, so dass die durch die vorübergehende Inanspruchnahme hervorgerufene Überschreitung des Schwellenwerts als weniger schwerwiegend eingestuft wird.

Im vorliegenden Fall kann unter Berücksichtigung der weiten Verbreitung des LRT im Gebiet, des Fehlens von wertbestimmenden Ausprägungen und der lediglich vorübergehenden Betroffenheit von jüngeren Ausprägungen dieses Lebensraumtyps (und damit kurzfristigen Wiederherstellbarkeit) auf Teilflächen trotz der Überschreitung der in den Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP (LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J., 2007) genannten Orientierungswerte für den Lebensraumtyp (Schwellenwerte) die mit dem Ersatzneubau der Talbrücke Römershag verbundene Flächeninanspruchnahme des Lebensraumtyps Nr. 9110 im FFH-Gebiet 5526-371 als noch tolerierbar und nicht erheblich beurteilt werden.

Für die Betrachtung der Summation für nachfolgende Projekte ist der dauerhafte Verlust des Lebensraumtyps LRT 9110 mit 510 m<sup>2</sup> zu berücksichtigen.

Die vorübergehende Inanspruchnahme gilt für spätere Projekte oder Pläne als kompensiert,

wenn die Renaturierung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen mit Entwicklungsziel LRT 9110 abgeschlossen ist.

### Auswirkungen auf Arten

Folgende Waldlebensräume, die Habitat der drei betroffenen Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Großes Mausohr sind, werden durch den Ersatzneubau der Talbrücke Römershag im FFH-Gebiet beansprucht:

- Laubwald mittel und alt (L232-9110, L233-9110): 510 m<sup>2</sup> dauerhaft und 2.224 m<sup>2</sup> vorübergehend
- Nadelwald, mittel (N712): 14 m<sup>2</sup> dauerhaft und 57 m<sup>2</sup> vorübergehend

entspricht in der Summe 524 m<sup>2</sup> dauerhaften und 2.281 m<sup>2</sup> vorübergehendem Habitatverlust.

Weiterhin ist die bereits vorhandene, nicht kompensierte dauerhafte Inanspruchnahme des Lebensraumtyps Hainsimsen-Buchenwald (Code Nr. 9110) durch die beiden anderen Maßnahmen (siehe Kap. 6.2.1.1.3) mit 260 m<sup>2</sup> und 800 m<sup>2</sup>, also 1.060 m<sup>2</sup>, ebenfalls zu berücksichtigen.

Art	abs. (dauerhafter und vorüberg. Lebensraumverlust) zzgl. Summation	rel. Verlust bzgl. des Schwellenwerts	Schwellenwert gemäß FuE-Vorhaben	Ergebnis
Bechsteinfledermaus	0,3865 ha	24 %	1,6 ha	Nicht erheblich
Mopsfledermaus	0,3865 ha	24 %	1,6 ha	Nicht erheblich
Großes Mausohr	0,3865 ha	24 %	1,6 ha	Nicht erheblich

Weitere nicht kompensierte Projekte sind wg. ihrer Summationswirkung gemäß Kap. 6.2.1.1.3 nicht zu betrachten, die bereits vorgenommenen Eingriffe am Bauersberg wurden kompensiert.

Da bei einer Beanspruchung des Waldlebensraumes (Annahme: alle dauerhaft betroffenen Waldflächen sind Habitat/Lebensraum der drei Fledermausarten) mit insgesamt 524 m<sup>2</sup> dauerhafter und 2.281 m<sup>2</sup> vorübergehende Inanspruchnahme zzgl. der nicht kompensierten Projekte mit 1.060 m<sup>2</sup> Habitatverlust beim vorliegendem Projekt der Orientierungswert (Schwellenwert) des noch tolerablen direkten Flächenentzug (Stufe III aufgrund der Populationsgröße mit jeweils mehr als 250 Tieren) von 1,6 ha nicht überschritten wird, ist der Eingriff als nicht erheblich einzustufen.

Auswirkungen auf die Bechsteinfledermaus, die Mopsfledermaus und das Große Mausohr sind darüber hinaus auch deshalb nicht zu erwarten (siehe Unterlage 19.3), weil der Abtrag der fledermausrelevanten Bäume schonend erfolgt (Vermeidungsmaßnahme 1.2 V) und entsprechende Ersatzquartiere/Ersatzstrukturen für den Verlust von Biotopbäumen geschaffen werden (Vermeidungsmaßnahme 3.1 V) und eine jahreszeitlich abhängige zeitliche Beschränkung der Bauzeit (Vermeidungsmaßnahme 3.2 V) erfolgt.

### Indirekte Auswirkungen auf Lebensraumtypen und/oder Arten

#### Veränderung von abiotischen Parametern

Neben der unmittelbaren Inanspruchnahme von Lebensräumen bzw. Lebensraumtypen ist auch eine indirekte Beeinträchtigung durch Veränderungen der abiotischen Parameter Boden, Wasser, Luft und Klima oder Relief denkbar.

Die geplanten Maßnahmen zur geordneten Oberflächenwasserableitung einschließlich der Maßnahmen zum Wasserrückhalt reduzieren die Stoffeinträge und den Bodenabtrag in die Gewässer und tragen somit zur Verbesserung der Wasserqualität (auch außerhalb des FFH-Gebietes) bei.

## Funktionsbeziehungen, Biotopverbund und Netz Natura 2000

Vorhandene Biotopverbundstrukturen und Funktionsbeziehungen, die sich entlang der Fließgewässer, Wälder, Waldränder oder Gehölze entwickelt haben und wichtiger Teil der Kohärenz des „Netzes Natura 2000“ sein könnten, werden durch den Ersatzneubau der Talbrücke Römershag nicht beeinträchtigt.

### 6.2.1.1.5 Beurteilung der Erheblichkeit

Die mit der Maßnahme verbundenen direkten und indirekten Auswirkungen sind in der Summe für das FFH-Gebiet DE 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“ **als nicht erheblich einzustufen**.

### 6.2.1.2 Vogelschutzgebiet DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“

Bei den allgemeinen Gebietsmerkmalen des Standarddatenbogens für das Vogelschutzgebiet DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“ (Gesamtfläche von 19.029 ha) werden die „Hochlagen mit weiträumigen, mosaikartig verzahnten, vielgestaltigen Wiesengesellschaften, großflächigen Borstgrasrasen sowie wertvollen Mooren, darüber hinaus strukturreiche Wälder“ genannt.

Bzgl. der naturschutzfachlichen Bedeutung des Gebietes wird für das Vogelschutzgebiet gemäß Standarddatenbogen angeführt:

- Hohe Dichten der an Laubwald und strukturreiche Kulturlandschaft gebundenen Vogelarten, u.a. Rotmilan, Neuntöter, Spechte und andere Anhang I- und Zugvogelarten, außeralpines Birkhuhnvorkommen und Hauptbestand des Wachtelkönigs in Nordbayern.
- Historische Kulturlandschaft v.a. in den Hochlagen der Langen Rhön und der Schwarzen Berge mit reichstrukturiertem und kleinflächigem Nutzungsmosaik
- Durch Vulkanismus geprägte Landschaft mit Hochplateaus und freistehenden Vulkanischloten. Freie Basaltkuppen und -felsen, große Blockhalden und Säulenbasalt.

### 6.2.1.2.1 Schutzgüter - Europäische Vogelarten

Im Vogelschutzgebiet vorkommende Vogelarten nach Anhang 1 VS-RL gemäß SDB:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status im Vogelschutzgebiet insgesamt	Nachweis/Status im Untersuchungsgebiet (Auswertung ASK/ Eigene Beobachtungen)
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Brutvogel (R)	Geeignete Lebensräume fehlen
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	Brutvogel (R)	Altholzbestände mit gutem Angebot an Spechthöhlen sind im UG vorhanden. Ein Vorkommen konnte im Zuge der Erhebungen nicht bestätigt werden.
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Brutvogel (R)	Nachweise vom Uhu aus der Umgebung des UGs liegen nicht vor. Das UG ist allenfalls als Jagdlebensraum geeignet.
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Brutvogel (p = 3)	Der Schwarzstorch wurde während der Erhebungen einmal im Überflug beobachtet. Vorkommen des Schwarzstorchs sind aus der weiteren Umgebung bekannt.
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	Brutvogel (51-100)	Geeignete Offenlandlebensräume fehlen.
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Brutvogel (51-100)	Ein Vorkommen in den altholzreicheren Laubwäldern

			im Untersuchungsgebiet mit geeigneten Altbäumen zur Anlage von Bruthöhlen konnte im Zuge der Erhebungen nicht bestätigt werden.
Falco peregrinus	Wanderfalke	Durchzug	Brutnachweise von der benachbarten Sinntalbrücke, ältere Nachweise aus der ASK
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	Brutvogel (10 – 15)	Nadel-Mischwälder sind im Untersuchungsgebiet selten, aber weiter nordwestlich in größerer Ausdehnung vorhanden. Ein Vorkommen konnte im Zuge der Erhebungen nicht bestätigt werden.
Lanius collurio	Neuntöter	Brutvogel (251–500)	Ältere Nachweise aus dem südwestlichen UG in der ASK. Ein Vorkommen konnte im Zuge der Erhebungen nicht bestätigt werden.
Lullula arborea	Heidelerche	Brutvogel (11-50)	Vorkommen unwahrscheinlich.
Milvus migrans	Schwarzmilan	Brutvogel (P)	Eine potenzielle Nutzung des Gebietes als Jagdlebensraum ist aufgrund der Gebietsausstattung denkbar. Ein Neststandort wurde bei der Begehung vor Ort nicht beobachtet.
Milvus milvus	Rotmilan	Brutvogel (11 – 50)	Beobachtung im Zuge der Erhebungen, Nutzung des Gebietes als Jagdlebensraum. Ein Neststandort wurde bei der Begehung vor Ort nicht beobachtet.
Pernis apivorus	Wespenbussard	Brutvogel (51-100)	Eine potenzielle Nutzung des Gebietes als Jagdlebensraum ist aufgrund der Gebietsausstattung denkbar. Ein Neststandort wurde bei der Begehung vor Ort nicht beobachtet.
Picoides medius	Mittelspecht	Brutvogel (51-100)	Trotz der randlich im UG vorhandenen älteren Buchenbeständen konnte im Zuge der Erhebungen ein Vorkommen nicht bestätigt werden.
Picus canus	Grauspecht	Brutvogel (V)	Die Art wurde im Südwesten des UGs beobachtet.
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	Brutvogel (1 – 5)	Geeignete Lebensräume fehlen
Tetrao tetrix ssp. tetrix	Birkhuhn	Brutvogel (11-50)	Geeignete Lebensräume fehlen

Auf dem Standarddatenbogen genannte, regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie aufgeführt sind:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status im Vogelschutzgebiet insgesamt	Nachweis/Status im Untersuchungsgebiet (Auswertung ASK/ Eigene Beobachtungen)
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Brutvogel (11-50)	Geeignete Offenlandlebensräume fehlen im UG.
Columba oenas	Hohltaube	Brutvogel (V)	Die Laubwälder des UGs sind als Lebensraum geeignet. Ein Vorkommen konnte im Zuge der Erhebungen nicht bestätigt werden.
Falco subbuteo	Baumfalke	Brutvogel (1-5)	Ein Vorkommen konnte im Zuge der Erhebungen nicht bestätigt werden.
Gallinago gallinago	Bekassine	Brutvogel (>60)	Geeignete Offenlandlebensräume fehlen
Jynx torquilla	Wendehals	Brutvogel (6-10)	Die Art könnte in den Feldgehölzen und Waldbeständen des UGs vorkommen, wurde im Zuge der Erhebungen nicht bestätigt.
Lanius excubitor	Raubwürger	Brutvogel (>15)	Die Struktur des UGs ist als Lebensraum nicht geeignet.
Miliaria calandra	Graumammer	Brutvogel (11-50)	Vorkommen unwahrscheinlich.

Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Brutvogel (R)	Die Art wurde im Südwesten des UGs beobachtet.
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	Brutvogel (>65)	Geeignete Offenlandlebensräume fehlen im UG
Scolopax rustica	Waldschnepfe	Brutvogel (6-10)	Die Struktur des UGs ist als Lebensraum nicht geeignet.
Sylvia communis	Dorngrasmücke	Brutvogel (11-50)	Die Art wurde im Südwesten des UGs beobachtet.
Turdus torquatus	Ringdrossel	Brutvogel (1 – 5)	Geeignete Offenlandlebensräume mit Nadelbaumgruppen fehlen
Vanellus vanellus	Kiebitz	Brutvogel (6-10)	Geeignete Offenlandlebensräume fehlen

Von dem im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten des Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL sind im Untersuchungsgebiet nachgewiesen: Grauspecht, Rotmilan, Schwarzstorch, Wanderfalke, Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz

In die Betrachtung der Auswirkungen des Projekts und seiner Erheblichkeit werden nur die Arten Rotmilan und Schwarzstorch einbezogen. Alle weiteren Arten haben keinen Lebensraum in den vom Projekt betroffenen Teilen des Vogelschutzgebiets und sind folglich nicht betroffen.

#### 6.2.1.2.2 Erhaltungsziele

Ein Managementplan zu dem Natura 2000-Gebiet mit entsprechenden Aussagen zu Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegt noch nicht vor.

Deshalb werden für die weiteren Betrachtungen die Aussagen der Natura 2000-Verordnung mit den gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet angesetzt.

#### 6.2.1.2.3 Weitere Projekte oder Pläne

Gemäß Abfrage bei den Naturschutzbehörden (Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Unterfranken, Untere Naturschutzbehörden der Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld, Regierungspräsidium Kassel für die ebenfalls angrenzende hessische Seite des Schutzgebietes) sind für das Vogelschutzgebiet DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“ im Hinblick auf die Summationswirkung für die flächige Inanspruchnahme des SPA-Gebietes folgende Projekte zu berücksichtigen:

- Erweiterung des Basaltsteinbruchs Bischofsheim 2 „Bauersberg“: Betrachtet wurde der Schwarzstorch und der Rotmilan.  
Für den Rotmilan ergibt sich dort ein Lebensraumverlust von 8,4 ha. Als Kompensation sind in der dortigen SPA-Verträglichkeitsprüfung Maßnahmen formuliert. Es ist davon auszugehen, dass keine Beeinträchtigungen verbleiben und der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.  
Für den Schwarzstorch besteht keine Beeinträchtigung.
- Geplante Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Kaltenbach-Heubach am Standort Steiger: Betrachtet wurden die windkraftrelevanten Arten Rotmilan und Schwarzstorch. Im Ergebnis sind dort erhebliche Beeinträchtigungen der Brutvogelarten des Anhang I und der Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL ausgeschlossen.

Bzgl. der sonstigen bau-, anlage- oder betriebsbedingten Wirkfaktoren, wie z.B. der indirekten Auswirkungen durch Standortveränderung oder einer Zerschneidung des Biotopverbundes verbleiben bei diesen Projekten keine offensichtlich oder möglicherweise erheblichen Beeinträchtigungen.

#### 6.2.1.2.4 Auswirkungen des Projekts und ihre Erheblichkeit

##### Direkte Auswirkungen auf Arten

Im SPA-Gebiet werden insgesamt 524 m<sup>2</sup> Waldlebensräume, die Habitat der beiden betroffenen Vogelarten Rotmilan und Schwarzstorch sind, durch den Ersatzneubau der Talbrücke Römershag dauerhaft und 2.281 m<sup>2</sup> vorübergehend beansprucht

Art	abs. (dauerhafter und vorüberg. Lebensraumverlust)	rel. Verlust bzgl. des Schwellenwerts	Schwellenwert gemäß FuE-Vorhaben	Ergebnis
Schwarzstorch	0,2805 ha	2,8 %	10 ha	Nicht erheblich
Rotmilan	0,2805 ha	2,8 %	10 ha	Nicht erheblich

Weitere Projekte sind wg. ihrer Summationswirkung gemäß Kap. 6.2.1.2.3 nicht zu betrachten, die bereits vorgenommenen Eingriffe wurden kompensiert.

Da bei einer Beanspruchung des Waldlebensraumes (Annahme: alle dauerhaft und vorübergehend betroffenen Waldflächen sind Habitat/Lebensraum der beiden Vogelarten) mit insgesamt 2.805 m<sup>2</sup> beim vorliegendem Projekt der Orientierungswert (Schwellenwert) des noch tolerablen direkten Flächenentzug von 10 ha nicht überschritten wird, ist der Eingriff als nicht erheblich einzustufen.

Brutplätze der Arten werden nicht beansprucht.

Durch die jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen (Vermeidungsmaßnahme 1.1 V) können populationsrelevante Lebensraumverluste für die Gehölz- und Höhlenbrüter vermieden werden.

##### Indirekte Auswirkungen auf Arten

##### Veränderung von abiotischen Parametern

Neben der unmittelbaren Inanspruchnahme von Lebensräumen bzw. Lebensraumtypen ist auch eine indirekte Beeinträchtigung durch Veränderungen der abiotischen Parameter Boden, Wasser, Luft und Klima oder Relief denkbar.

Die geplanten Wegeausbaumaßnahmen für die Nutzung als Baustraßen werden durch die Einbahnstraßenführung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt.

##### Funktionsbeziehungen, Biotopverbund und Netz Natura 2000

Vorhandene Biotopverbundstrukturen und Funktionsbeziehungen, die sich entlang der Fließgewässer, Wälder, Waldränder oder Gehölze entwickelt haben und wichtiger Teil der Kohärenz des „Netzes Natura 2000“ sein könnten, werden durch den geplanten Ersatzneubau der Talbrücke Römershag nicht beeinträchtigt.

#### 6.2.1.2.5 Beurteilung der Erheblichkeit

Die mit der Maßnahme verbundenen direkten und indirekten Auswirkungen sind aufgrund ihrer geringen Reichweite für das gesamte Vogelschutzgebiet DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“ **als nicht erheblich einzustufen.**

### 6.2.1.3 Ergebnis

In der Gesamtschau kann **sicher bzw. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen** werden, dass durch die geplanten Maßnahmen, die mit dem Ersatzneubau der Talbrücke Römershag verbunden sind, eine **erhebliche** Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

- DE 5526-371 „Bayerische Hohe Rhön“ und
- DE 5526-471 „Bayerische Hohe Rhön“

ausgelöst wird.

### 6.2.2 Weitere Schutzgebiete und Objekte

Innerhalb des **Naturschutzgebietes „Kernzone im bayerischen Teil des Biosphärenreservates Rhön“** erfolgt eine Inanspruchnahme von Waldflächen nur an einer Stelle nördlich des Widerlagers Fulda und auf der Nordostseite des Waldgebietes wegen der erforderlichen Wegeverlegung für eine Baustellenzufahrt. Darüber hinaus werden auch Waldwege während der Bauzeit vorübergehend in Anspruch genommen.

Insgesamt werden 268 m<sup>2</sup> Laubwald und 96 m<sup>2</sup> Nadelwald versiegelt, entfallen also dauerhaft als Waldfläche. Im Gegenzug werden 142 m<sup>2</sup> aufgelassene Waldwege (wg. der Verlegung) wieder aufgeforstet so dass in der Summe im NSG 222 m<sup>2</sup> Waldfläche dauerhaft entfallen.

Dies entspricht - bei einer Gesamtfläche des Naturschutzgebietes mit 3.485 Hektar - einem Flächenanteil von 0,0064 ‰. Bezogen auf die betroffene Teilfläche des Naturschutzgebietes, die eine Größe von ca. 153 Hektar aufweist, entspricht das einem Flächenanteil von ca. 0,15 ‰.

337 m<sup>2</sup> Laubwald und 55 m<sup>2</sup> Nadelwald werden überbaut (Böschungen) und können sich wieder bewachsen (eine Bewirtschaftung dieser Flächen ist nicht vorgesehen).

Weiterhin werden 2.270 m<sup>2</sup> Laubwald und 57 m<sup>2</sup> Nadelwald bauzeitig in Anspruch genommen, im Zuge der Renaturierung aber auch wieder vollständig hergestellt.

Durch das Baustellenerschließungskonzept mit der Einbahnstraßenführung innerhalb des Naturschutzgebietes können die Eingriffe in das Naturschutzgebiet „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“ auf den unbedingt erforderlichen Umfang reduziert werden.

In der Summe verbleibt im Bereich des Naturschutzgebietes ein geringer dauerhafter Waldflächenverlust im Naturschutzgebiet für die Wegeverlegung mit 222 m<sup>2</sup>. ~~Die Schutzgebietsgrenze kann unverändert erhalten bleiben.~~

~~Dieser Waldflächenverlust wird für die 3 Ersatzneubauten von Talbrücken an der A 7 innerhalb des Naturschutzgebietes „Kernzone im bayerischen Teil des Biosphärenreservates Rhön“ (Talbrücke Thulba, Talbrücke Römershag und Talbrücke Grenzwald) nochmals im Zusammenhang betrachtet und eine Flächenbilanz (Verluste und Gewinne) für alle 3 Brücken erstellt. Ggf. erforderliche weitergehende Maßnahmen zum Erhalt der Kernzonenfläche (3 % der bayerischen Fläche des Biosphärenreservats Rhön) sind dabei festzulegen.~~ **Um den Verlust der Waldflächen innerhalb der Kernzone des Biosphärenreservates auszugleichen wird eine Fläche von 222 m<sup>2</sup> im Bereich der Maßnahme 4.2 ANSG dem Naturschutzgebiet zugeschlagen. Die Anpassung der Gebietsgrenze erfolgt in einem Änderungsverfahren der Kernzonen – Verordnung.**

Die geplante Baumaßnahme liegt fast vollständig im **Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Bayerische Rhön**, weil die Talbrücke Römershag selbst die Grenze des Landschaftsschutzgebietes darstellt (aber noch zum Landschaftsschutzgebiet gehört).

Durch die umfangreichen Überlegungen zur Eingriffsvermeidung (Baustellenerschließung nicht von der AS Volkers, Einbahnstraßenregelung auf den Baustellenzufahrten, kein Rückhaltebecken auf der Westseite der Brücke) konzentrieren sich die Eingriffe einerseits im unmittelbaren Brückenumfeld. Andererseits wird durch die größere lichte Weite der Brücke und die reduzierte Zahl der Pfeiler, die optische Durchlässigkeit des Brückenbauwerks vergrößert, so dass die

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nach Abschluss der Baumaßnahme mit Rekultivierung und Begrünung der Eingriffsbereiche und neuen Böschungen nicht größer ist als in der Bestandssituation.

Im Eingriffsbereich liegen keine gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 30 BNatSchG.

### **6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG**

Durch die getroffenen Maßnahmen (vgl. Kap. 5.3 und Unterlage 9.3) werden die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gleichartig ausgeglichen (Ausgleichsmaßnahmen auf ~~64.924~~ **68.566** m<sup>2</sup>).

Das Landschaftsbild wird wiederhergestellt. Ein Ausgleichsdefizit verbleibt nicht.

### **6.4 Abstimmungsergebnisse mit Behörden**

Zur Abstimmung der Bewertung der vorgesehenen Eingriffe und für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung relevanten Tierarten fand mit der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Unterfranken am 24.10.2017 ein Besprechungstermin statt.

Es wurde der ermittelte Kompensationsumfang erläutert und die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen abgestimmt. Ferner wurden die in der saP dargestellten Vermeidungsmaßnahmen bezüglich Fledermäusen und Vogelarten abgestimmt.

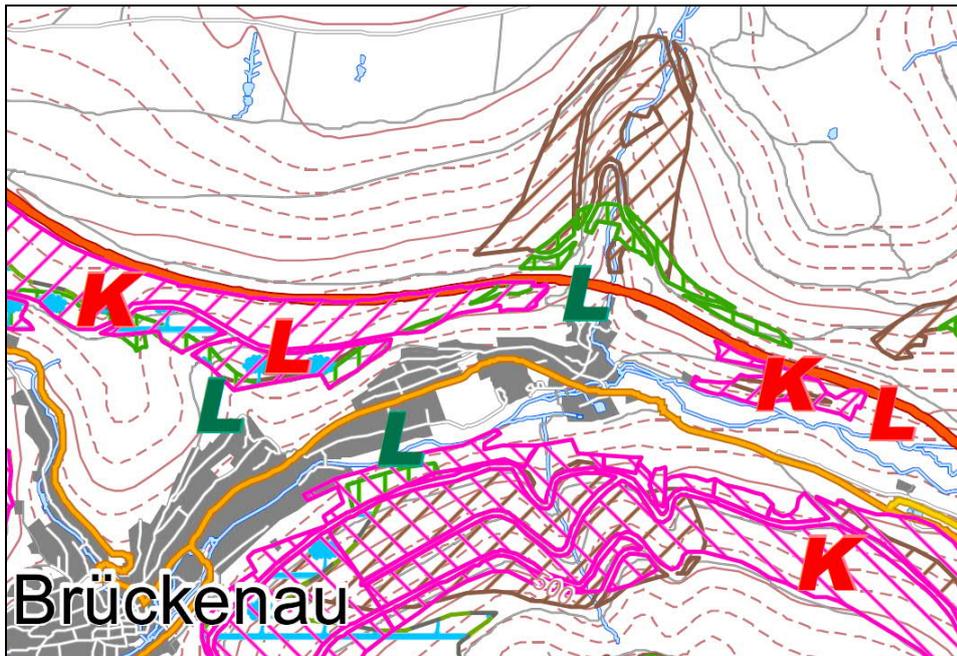
## **7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht**

Gemäß Art. 5 i.V. m. Art. 7 BayWaldG ist Wald mit Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen sowie Bedeutung für die biologische Vielfalt zu erhalten, zu mehren und zu gestalten, dass er seine jeweiligen Funktionen bestmöglich und nachhaltig erfüllen kann.

Der bewaldete Teil des Tals des Höllgrabens einschließlich der östlich und westlich anschließenden Talflanken ist im Waldfunktionsplan (Stand Waldfunktionsplan der Region 3 Main-Rhön, Mai 2015) als Bodenschutzwald ausgewiesen.

Die südseitigen Waldrandbereiche der ausgedehnten Wälder des „Römershager Forstes“ sind auf einer Tiefe von ca. 100 m als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen.

Die Waldflächen südlich der BAB A 7 im Osten und Westen von Römershag sind lokale Klimaschutzwälder.



Auszug aus dem Waldfunktionsplan für die Region Main-Rhön (Stand 5/2015) – o.M.

Für den Neubau der Talbrücke Römershag werden 581 m<sup>2</sup> Wald versiegelt und 1.004 m<sup>2</sup> Wald überbaut, was einer dauerhaften Rodung im Sinne des Waldrechtes von 1.585 m<sup>2</sup> entspricht.

Zusätzlich werden 172 m<sup>2</sup> nicht mehr erforderliche Wege (samt Nebenflächen) im Gegenzug aufgeforstet.

In der Summe gehen deshalb 1.413 m<sup>2</sup> Waldfläche dauerhaft verloren, im Vergleich zum Waldreichtum im Naturraum und insbesondere in dem vom Eingriff betroffenen Landschaftsausschnitt des Sinntals ein vernachlässigbarer Verlust.

Weiterhin werden 12.204 m<sup>2</sup> bauzeitig in Anspruch genommen und ~~12.068~~ 14.310 m<sup>2</sup> mit Abschluss der Bauarbeiten wieder aufgeforstet (Maßnahme 5.5.G).

Im Bereich der Ausgleichsfläche 4.1 A werden nicht standortheimische Fichtenbestände auf einer Fläche von 2.766 m<sup>2</sup> in stabile buchenbetonte Laubwälder umgebaut.

Dem Erhalt der Waldfunktionen und der Sicherung des Waldes gemäß BayWaldG wird somit nicht entgegen gewirkt.

## 8 Literatur / Quellen

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1993: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern für den Landkreis Bad Kissingen, München.

Bayerisches Geologisches Landesamt, 1955: Bodenkundliche Übersichtskarte von Bayern 1:500.000 hrsg. vom Bayerischen Geologischen Landesamt, München 1955

Bayerischer Klimaforschungsverbund (BayFORKLIM), 1996: Klimaatlas von Bayern, München

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J., 2007: Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auf-trag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

sowie mündliche Auskünfte

- der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken
- bzw. digitale Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu
- naturräumlichen Gliederung
  - Biotopkartierung
  - Artenschutzkartierung (Stand 9/2015)
  - Schutzgebieten nach §§ 23-29 BNatSchG
  - Natura 2000-Gebieten

des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Denkmal-Viewer Bayern)

des regionalen Planungsverbandes für die Region Main-Rhön (3)

digitale Daten des Waldfunktionsplans für die Region Main-Rhön der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

### Anlage 1: Liste der erfassten Baumhöhlen, Habitatbäume, Totholz sowie anderer relevanter Strukturen im engeren Untersuchungsgebiet (Koordinaten Gauß-Krüger Zone 4)

Grau hinterlegt sind die Strukturen, die im Zuge der Baumaßnahme entfallen

Kategorie	Höhe [m]	Baumart	Baumdurchmesser [cm]	Bemerkung	Rechtswert	Hochwert
Baumhöhle	6	Obstbaum	60	auch Nistkasten	4344900,39	5578621,26
Baumhöhle	1-2	Obstbaum	30		4344897,78	5578612,90
Fledermauskasten	4	Kirsche	30		4344908,23	5578626,49
abstehende Rinde	4-15	Eiche	65		4344714,45	5578738,41
Baumhöhle	4-10	Eiche	60		4344706,93	5578741,04
Baumhöhle	8-10	Buche	55		4344704,25	5578738,89
Baumhöhle	6-8	Buche	65		4344682,78	5578743,97
Totholzbaum	1-3	Weißbirke	25	abstehende Rinde	4344657,83	5578739,51
abstehende Rinde	0-4	Waldkiefer	30	schräger Baum	4344620,34	5578745,25
Totholzbaum	1-4	Weißbirke	15	abstehende Rinde	4344480,62	5578739,51
Baumhöhle	2-6	Espe	30		4344469,53	5578733,90
Totholzbaum	6	Espe	20	Baumhöhle	4344274,51	5578710,13
Totholzbaum	4	Waldkiefer	25	Baumhöhle	4344268,74	5578703,63
Baumhöhle	8	Espe	45		4344180,96	5578735,89
abstehende Rinde	1-8	Eiche	60		4344564,10	5578795,50
abstehende Rinde	7	Eiche	70	Seitenast	4344607,32	5578787,00
Baumhöhle	0	Buche	35		4344653,71	5578785,45
Meisenkasten	3	Eiche	50		4344671,41	5578769,35
Baumhöhle	0-4	Buche	25		4344661,99	5578784,28
Baumhöhle	14	Eiche	55		4344718,18	5578776,51
abstehende Rinde	8	Eiche	70		4344731,54	5578802,84
Baumhöhle	10	Eiche	50	große Höhle	4344748,91	5578820,72
Totholzbaum	8-12	sonstiges	50	abstehende Rinde	4344772,59	5578812,49
Baumhöhle	1-2	Eiche	30		4344787,67	5578780,48
Meisenkasten	2	Buche	40		4344757,50	5578764,60
Baumhöhle	5-7	Buche	50	in Seitenast	4344733,22	5578738,41
Baumhöhle	1-2	Buche	80		4344713,73	5578730,08
abstehende Rinde	1-3	Eiche	20		4344709,64	5578668,78
Baumhöhle	2	Hainbuche	15		4344713,21	5578660,99
Baumhöhle	4	Buche	55		4344609,78	5578603,63

Baumhöhle	15	Eiche	60	unter Wucherung	4344599,08	5578639,75
Totholzbaum	3-12	Eiche	60	abstehende Rinde	4344536,79	5578654,38
Baumhöhle	6	Buche	30		4344525,81	5578648,58
Spalt	4	Buche	30		4344435,40	5578639,73
Baumhöhle	10	Buche	40		4344328,82	5578622,08
Baumhöhle	0-8	Buche	20		4344237,19	5578604,18
Baumhöhle	11	Buche	40		4344257,25	5578579,66
Baumhöhle	20	Buche	50		4344252,73	5578575,16
abstehende Rinde	10	Buche	55		4344202,34	5578598,71
Baumhöhle	15	Buche	55		4344197,31	5578581,05
Baumhöhle	1-12	Eiche	40		4344274,99	5578580,99
Baumhöhle	1-2	Buche	25		4344305,66	5578581,76
Totholz (Mulm)	1-3	Eiche	70	Totholz, Mulm	4344362,34	5578550,41
Baumhöhle	3-6	Eiche	60		4344360,77	5578549,53
Totholzbaum	0-3	Buche	60	Baumhöhle	4344366,75	5578559,00
Baumhöhle	9	Buche	45		4344434,97	5578578,62
Meisenkasten	2	Buche	25		4344440,94	5578575,11
Fledermaus - kasten	3	Buche	60		4344866,67	5579005,31
Meisenkasten	3	Buche	25		4344879,59	5579024,70
Fledermaus - kasten	25	Buche	25		4344879,59	5579031,17
Baumhöhle	12	Waldkiefer	70	Spechthöhle	4344987,75	5578900,71
Totholzbaum	2-8	Eiche	25	Baumhöhle	4344991,50	5578890,77
Meisenkasten	3	Buche	30		4345007,72	5578925,74
Baumhöhle	10-12,22	Buche	80	Schwarzspecht- und Buntspecht-höhlen	4344963,17	5578917,20
Baumhöhle	6	Espe	35		4345322,65	5578363,10
Baumhöhle	2,4,5	Espe	40	Stamm, Ast	4345248,25	5578365,64
Baumhöhle	3	Schwarzerle	45		4345121,51	5578392,29
Meisenkasten	3	Obstbaum	35		4344915,28	5578526,96
Meisenkasten	4	Weißbirke	25		4344948,64	5578600,13
Spalt	3	Eiche	25		4344991,77	5578583,46
Totholzbaum	1-3	Espe	20	abstehende Rinde	4345147,34	5578526,36
Baumhöhle	1-3	Weißbirke	20		4345446,48	5578340,75
abstehende Rinde	2-4	Weißbirke	20		4345444,32	5578339,88
Baumhöhle	2,8	Buche	30	dreistämmig	4345501,36	5578328,39
Baumhöhle	1,5	sonstiges	70	Kein potentielles Winterquart, abgebrochen	4345560,36	5578306,81
Baumhöhle	6	Buche	30		4345559,04	5578318,54
Baumhöhle	6	Buche	50	Seitenast 10cm	4345516,77	5578327,38
Baumhöhle	8	Eiche	50		4344988,10	5578880,29

Baumhöhle	3-6	Buche	35	schräg	4345005,91	5578863,82
Totholzbaum	8-15	Waldkiefer	55	Spalt	4344986,21	5578852,15
Baumhöhle	15	Buche	75		4345001,77	5578860,41
Baumhöhle	1-3	Espe	30		4345020,65	5578843,91
abstehende Rinde	0-3	sonstiges	15		4345413,07	5578469,73
Baumhöhle	4	Buche	60		4345504,77	5578453,52
Totholzbaum	1-6	Salweide	25	Baumhöhle	4345333,48	5578546,64
Baumhöhle	3	Weißbirke	20		4345237,02	5578585,64
Spalt	2	Salweide	25		4345182,86	5578623,58
Baumhöhle	2-6	Fichte	20		4345141,72	5578676,15
Baumhöhle	2	Salweide	25		4345113,47	5578691,84
Baumhöhle	9	Buche	45		4345111,48	5578737,96
Totholzbaum	8	Eiche	25	Baumhöhle	4345043,33	5578857,97
Baumhöhle	1-2	Buche	20		4345041,96	5578882,24
Meisenkasten	20	Buche	30		4345035,89	5578881,86
abstehende Rinde	7-9	Lärche	55		4345012,95	5578905,15
Spalt	0-2	Buche	25		4344822,95	5578886,17
Großer Holzstapel	0	sonstiges	0		4344620,16	5578593,12
Großer Holzstapel	0	sonstiges	0		4344628,64	5578594,73
Baumhöhle	1-3	Schwarzer Holunder	30		4344618,66	5578590,75
abstehende Rinde	1-3	sonstiges	25		4344605,09	5578573,53
Spalt	1-3	Espe	15		4344613,55	5578574,39
abstehende Rinde	1-5	Weißbirke	25		4344619,38	5578579,06
Baumhöhle	8	Espe	40		4344622,99	5578583,87
Baumhöhle	2-3	Salweide	30	Baum abgebrochen	4344627,08	5578583,39
Schutt, Dachziegel, Holz	0	sonstiges	3		4344616,18	5578587,11
Großer Holzstapel	0	sonstiges	0		4344604,24	5578580,79
Reisig-/Totholzhaufen	0	sonstiges	0	Reisighaufen, großes Totholz m. Höhlen	4344573,50	5578569,63
Baumhöhle	2	Buche	30	toter Ast m. Spechthöhle	4344539,76	5578577,48
Totholzbaum	3	Eiche	20	abstehende Rinde	4344509,96	5578573,72
Baumhöhle	1-5	Kirsche	50		4344503,47	5578551,24
Totholzbaum	0-8	Kirsche	45	abstehende Rinde	4344493,37	5578550,28
Baumhöhle	2	Buche	70	Loch in kl. toten Seitenast, kein Winterquartier	4344482,91	5578562,83

Baumhöhle	4	Weißbirke	35		4344569,61	5578567,41
Baumhöhle	7	Espe	40		4344640,70	5578596,54
Baumhöhle	5	Buche	55	kl. Loch	4344818,93	5578791,59
abstehende Rinde	1-10	Buche	35		4344824,38	5578837,96
abstehende Rinde	2	Obstbaum	35		4344843,02	5578756,53
Baumhöhle	1	Obstbaum	35	Astloch, tief	4344830,80	5578724,61
Baumhöhle	3	Obstbaum	35		4344827,42	5578710,42
abstehende Rinde	0-1	Kirsche	30	Baumstumpf	4344901,83	5578712,51
abstehende Rinde	0-1	Buche	55	kein potenzielles Winterquartier	4344898,04	5578692,58
Baumhöhle	2	Obstbaum	35		4344836,08	5578604,91
Baumhöhle	0-1	Eberesche	20		4345015,62	5578716,78
Baumhöhle	2-3	Obstbaum	30		4344940,44	5578773,71
Baumhöhle	2	Obstbaum	30		4344940,81	5578765,91
Baumhöhle	0-2	Obstbaum	30		4344945,84	5578747,02
Baumhöhle	2	Obstbaum	0		4344934,80	5578735,29